

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1994)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Botschaft zum Weltmissions- sonntag 1994

„Wer den Willen meines himmlischen Vaters tut, der ist für mich Bruder und Schwester und Mutter“ (Mt 12,50).

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Die Kirche, beauftragt zur Verkündigung des Evangeliums Christi in der ganzen Welt, hat das Jahr 1994 der Familie gewidmet. Sie betet mit der Familie und für sie und denkt über die Probleme nach, mit denen sie zu ringen hat. Auch in dieser Jahresbotschaft zum Weltmissionssonntag möchte ich auf dieses Thema eingehen in dem Bewußtsein der engen Verbindung zwischen der Sendung der Kirche und der Familie.

Jesus selbst hat die menschliche Familie als Umfeld seiner Menschwerdung und der Vorbereitung auf die ihm vom himmlischen Vater anvertraute Sendung gewählt. Er hat ferner eine neue Familie gegründet, die Kirche, gleichsam als Verlängerung seines universalen Heilswerkes. Von der Sendung Christi her betrachtet, zeigen daher Kirche und Familie gegenseitige Bindungen und übereinstimmende Zielsetzungen. Wenn jeder Christ für die Missionstätigkeit mitverantwortlich ist, weil diese für die Familie der Kirche, der wir dank Gottes Gnade aller angehören, grundlegend ist (vgl. Redemptoris missio, 77), dann muß sich erst recht die christliche Familie zum Missionshelfer aufgerufen fühlen, weil sie sich auf ein besonderes Sakrament stützt.

2. Die Liebe Christi, die den Ehebund heiligt, ist zugleich das immer brennende Feuer, das die Evangelisierung vorantreibt. Jedes Glied der Familie ist eingeladen, sich mit dem Herzen des Erlösers für alle Männer und Frauen der Welt einzusetzen und sich zu kümmern, „um die, die weit weg sind, ebenso wie um die, die nahe sind“ (Redemptoris missio, 77).

Diese Liebe drängt die Missionare, mit Eifer und Ausdauer die Frohbotschaft „den Völkern“ zu verkünden und von ihr Zeugnis zu geben mit der Hingabe ihrer selbst, zuweilen bis zum äußersten Zeugnis des Martyriums. Einziges Ziel des Missionars ist die Verkündigung des Evangeliums, um eine Gemeinschaft aufzubauen, die eine Ausweitung der Familie Jesu Christi ist und „Sauer Teig“ für das Wachsen des Reiches Gottes sowie die Förderung der höchsten Werte des Menschen (vgl. ebd., 34). Indem er für Christus und mit Christus arbeitet, wirkt er für eine Gerechtigkeit, einen Frieden und eine Entwicklung, die nicht ideologisch bestimmt sind, sondern tatsächlich zum Aufbau der Zivilisation der Liebe beitragen.

3. Das Zweite Vatikanische Konzil wollte nachdrücklich einen Begriff neu herausstellen, der schon der Überlieferung der Kirchenväter teuer war und nach dem die mit Gnade des Sakraments errichtete christliche Familie das Geheimnis der Kirche in der Dimension des Hauses widerspiegelt (vgl. Lumen gentium, 11). In der gläubigen Familie wohnt die Heiligste Dreifaltigkeit, und sie nimmt in der Kraft des Geistes an der Sorge der ganzen Kirche für die Mission teil, indem sie zur missionarischen Begeisterung und Mitarbeit beiträgt.

Es ist angebracht, darauf hinzuweisen, daß die beiden heiligen Patrone der Missionen ebenso wie viele Arbeiter für das Evangelium in ihrer Kindheit die Geborgenheit einer wahrhaft christlichen Familie erlebt haben. Der heilige Franz Xaver brachte in seinem missionarischen Leben die Hochherzigkeit, die Treue und den tiefen religiösen Geist zum Ausdruck, den er innerhalb seiner Familie und besonders bei der Mutter erfahren hatte. Die heilige Theresia vom Kinde Jesu aber vermerkte in der sie kennzeichnenden Schlichtheit: „Mein ganzes Leben hindurch wollte mich der gute Gott mit Liebe umgeben: meine ersten Erinnerungen sind voll von Liebkosungen und zärtlichem Lächeln!“ (Geschichte einer Seele, Manuskript A, f. 4v).

Die Familie nimmt an Leben und Sendung der Kirche mit einem dreifachen evangelisierenden Wirken teil: in ihrem eigenen Inneren, in der Gemeinde, zu der sie gehört, und in der universalen Kirche. Das Ehesakrament „macht die christlichen Gatten und Eltern zu Zeugen Christi ‚bis an die Grenzen der Erde‘, zu wahren ‚Missionaren‘ der Liebe und des Lebens“ (Familiaris consortio, 54).

4. Missionarisch ist die Familie vor allem mit ihrem Gebet und Opfer. Wie jedes christliche Gebet muß das der Familie auch die missionarische Dimension umfassen, so daß es für die Evangelisierung wirksam ist. Aus diesem Grund spüren die Missionare nach der Logik des Evangeliums die Notwendigkeit, ständig Gebete und Opfer als äußerst wertvolle Hilfe für ihr evangelisierendes Wirken zu erbitten.

Zum Gebet in missionarischem Geist gehören verschiedene Aspekte, an erster Stelle die Betrachtung des Wirkens Gottes, der uns durch Jesus Christus das Heil schenkt. So wird das Gebet ein lebendiger Dank für die Evangelisierung, die uns schon erreicht hat und sich weiter in der ganzen Welt verbreitet; zugleich wird es zur Anrufung des Herrn, er möge uns zu geleh-

rigen Werkzeugen seines Willens machen und uns die unerläßlichen moralischen und materiellen Mittel für den Aufbau seines Reiches gewähren.

Untrennbare Ergänzung des Gebetes ist dann das Opfer, je hochherziger, desto wirksamer. Von unschätzbarem Wert ist das Leiden der Unschuldigen, der Schwachen und Kranken, ferner aller, die Unterdrückung und Gewalt leiden, also derer, die in besonderer Weise auf dem Weg des Kreuzes mit Jesus, dem Erlöser jedes einzelnen Menschen und des ganzen Menschen, vereint sind.

5. Durch die den Medien der sozialen Kommunikation eigene überzeugende Wirkung üben Meinungsäußerungen und Ereignisse, Probleme und Konflikte, Erfolge und Mißerfolge in der ganzen Welt einen erheblichen Einfluß auf die Familien aus. Die Eltern erfüllen daher eine eigene Aufgabe, wenn sie gemeinsam mit den Kindern die Nachrichten, Informationen und Meinungsäußerungen besprechen und so in reifer Weise alles würdigen, was die Medien in ihre Häuser bringen, und wenn sie sich dann auch an konkreten Aktionen beteiligen.

Auf diese Weise entspricht die Familie zugleich der eigentlichen Rolle der sozialen Kommunikation, die ja in der Förderung der Gemeinschaft und der Entwicklung der Menschheitsfamilie besteht (vgl. *Communio et progressio*, 1; *Aetatis novae*, 6–11). Ein solches Ziel kann jeder Apostel des Evangeliums nur teilen, wenn er es im Lichte des Glaubens und im Dienst an einer Zivilisation der Liebe betrachtet.

Doch das Wirken im heiklen und komplexen Bereich der Massenmedien erfordert erhebliche Investitionen, menschliche Kräfte und wirtschaftliche Mittel. Ich danke allen, die hochherzig dazu beitragen, daß unter den zahllosen Botschaften, die unseren Planeten durchlaufen, nicht die milde, aber feste Stimme jener fehlt, die Christus

als Heil und Hoffnung für jeden Menschen verkünden.

6. Der erhabenste Ausdruck der Hochherzigkeit aber bleibt die völlige Selbsthingabe. Anlässlich des Weltmissionssonntages muß ich mich unbedingt in besonderer Weise an die Jugendlichen wenden. Meine Lieben! Der Herr hat euch ein für weite Horizonte offenes Herz gegeben; fürchtet euch nicht, euer ganzes Leben in den Dienst Christi und seines Evangeliums zu stellen! Hört auf ihn, wenn er auch heute wiederholt: „Die Ernte ist groß, doch es gibt nur wenig Arbeiter“ (Lk 10,2).

Ich wende mich ferner an euch Eltern. In euren Herzen soll nie der Glaube und die Verfügbarkeit nachlassen, wenn der Herr euch segnen möchte und einen Sohn oder eine Tochter zum missionarischen Dienst ruft. Wißt ihm dafür zu danken! Ja, tut alles, daß dieser Ruf mit dem Familiengebet vorbereitet wird und mit einer Erziehung reich an Schwung und Begeisterung, verbunden mit dem täglichen Beispiel der Aufmerksamkeit für andere, mit der Teilnahme am Leben von Pfarrei und Bistum, mit der Mitarbeit in Verbänden und freiwilligen Diensten.

Eine Familie, die den missionarischen Geist in ihrem Lebensstil und ihrer Erziehung pflegt, bereitet das gute Erdreich für den Samen des göttlichen Rufes vor und verstärkt zugleich die gefühlsmäßigen Bindungen sowie die christlichen Tugenden ihrer Mitglieder.

7. Die heilige Jungfrau Maria, die Mutter der Kirche, und der heilige Joseph, die von allen christlichen Familien vertrauensvoll angerufen werden, mögen erwirken, daß sich in jeder häuslichen Gemeinschaft dieses Jahr hindurch der missionarische Geist entfaltet, damit die ganze Menschheit „in Christus zur Familie des Sohnes Gottes“ wird (Gaudium et spes, 92).

Mit diesem Wunsch rufe ich auf die über die ganze Welt verteilten Missionare wie auch

auf jede einzelne christliche Familie, besonders auf jene, die sich für die Verkündigung des Evangeliums einsetzen, die Gaben des göttlichen Geistes herab, als deren Unterpand ich allen den Apostolischen Segen erteile.

Aus dem Vatikan, 22. Mai, Hochfest von Pfingsten des Jahres 1994, im sechzehnten meines Pontifikates.

2. Katechismus – Kompendium der Lehre der Kirche

Anlässlich der Vorstellung des Katechismus der Katholischen Kirche in englischer Sprache schrieb der Papst in einer Botschaft vom 27. Mai 1994 u. a.: „Im November 1986 sagte ich bei der ersten Zusammenkunft der Kommission, die aufgestellt war, um in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Außerordentlichen Bischofssynode von 1985 den Katechismus zu entwerfen: ‚Ein Katechismus ist nicht das gleiche wie Katechese. Ein Katechismus ist ein Kompendium der Lehre der Kirche; ‚die Katechese aber, als jene kirchliche Tätigkeit, die Gemeinschaften und einzelne Christen zur Reife im Glauben führt‘ (Allgemeines Katechetisches Direktorium, 21), gibt diese Lehre weiter mit Hilfe von Methoden, die dem Alter, der Kultur und den Verhältnissen der verschiedenen Menschen angepaßt sind, so daß die christliche Wahrheit durch die Gnade des Heiligen Geistes zum Leben der Gläubigen werden kann.‘ Zugleich aber sind, wie es die lange Erfahrung der Kirche deutlich zeigt, die Texte, die in der katechetischen Unterweisung verwendet werden, bei der Übermittlung einer genauen Formulierung der christlichen Botschaft und der Lehre der Kirche von grundlegender Bedeutung.

Folglich können wir die große Sorgfalt, den Zeitaufwand und die von zahlreichen Personen und Institutionen aufgebrauchten Hilfsmittel für die Aufgabe, diesen Text zu erstellen und ihn dann in die verschiedenen modernen Sprachen zu übersetzen, als völ-

lig gerechtfertigt betrachten. Das alles ist um so leichter verständlich, wenn wir bedenken, daß der Katechismus der Katholischen Kirche – wie ich in der Apostolischen Konstitution *Fidei depositum* schrieb – als ‚gültiges und legitimes Werkzeug kirchlicher Gemeinschaft‘ dienen soll und als ‚zuverlässiger und authentischer Nachschlagetext für die Unterweisung in der katholischen Glaubenslehre‘...“

3. Ruanda

Angesichts der immer schlimmer werdenden Situation in Ruanda hat der Heilige Vater wiederholt und immer dringender an alle Nationen appelliert, diesem von einem Bruderkrieg erschütterten Land zu Hilfe zu kommen. In dem schrecklichen Konflikt mußten viele Menschen ihr Leben lassen oder als Flüchtlinge ein Los auf sich nehmen, das durch Hunger, Krankheit und Hilflosigkeit gekennzeichnet ist. Unter den ermordeten Bürgern des Landes befinden sich zahlreiche Ordensschwestern, Priester und drei Bischöfe. Als Zeichen brüderlicher Solidarität mit der Bevölkerung und der Kirche feierte der Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Jozef Kardinal Tomko, mit Zustimmung des Heiligen Vaters im Petersdom am 15. Juni 1994 eine heilige Messe „für den Frieden in Ruanda und für das Seelenheil der Opfer“. Am 5. August 1994 hat Papst Johannes Paul II. in einer *Notificatio* das ganze Volk Gottes dazu aufgefordert, am Sonntag, dem 14. August, in allen Kirchen und Oratorien des Erdkreises die göttliche Hilfe für die Brüder und Schwestern in Ruanda in den liturgischen Feiern anzuregen.

4. An den Kapuzinerorden

Am 1. Juli 1994 empfing Papst Johannes Paul II. die Mitglieder des 71. Generalkapitels des Kapuzinerordens in Audienz. In seiner Ansprache sagte der Papst, der Orden müsse sich um eine kreative und

konkrete Treue zu seinem Charisma bemühen. Grundlage zur Erfüllung dieser Sendung müsse die rechte Integration von Kontemplation und Aktion sein. Die Kapuziner mögen volksnah bleiben und sich in jeder Situation als wahre Missionare erweisen. Der hl. Franziskus habe einst in einer Vision die Botschaft empfangen: „Geh, und stelle mein Haus wieder her!“ Dieser Auftrag sei auch heute drängend. Es bedürfe einer Treue und Liebe zur Kirche, um das Evangelium bis an die Grenzen der Erde tragen zu können. Die alltägliche Lebensgestaltung müsse glaubwürdig sein, gemäß dem Vorbild des hl. Franziskus. – In seinem Grußwort an den Heiligen Vater hat der neue Generalminister der Kapuziner, John Corriveau, gesagt, daß der Orden gewillt sei, mit erneuertem Enthusiasmus das Evangelium in franziskanischer Weise zu leben. Der Kapuzinerorden zählt heute rund 11 600 Mitglieder, in rund 100 Ländern (*L'Osservatore Romano* n. 150 v. 2. 7. 94).

5. Errichtung neuer Bistümer in Deutschland

Am 7. Juli 1994 erfolgte in der Apostolischen Nuntiatur in Bonn der Austausch der Ratifikationsurkunden der Verträge über die Errichtung der Diözesen Erfurt, Görlitz und Magdeburg zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen.

Der Vertrag über die Errichtung des Bistums Magdeburg wurde am 13. April 1994 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen unterzeichnet.

Der Vertrag über die Errichtung des Bistums Görlitz wurde am 4. Mai 1994 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen unterzeichnet.

Der Vertrag über die Errichtung der Diözese Erfurt wurde am 14. Juni 1994 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen unterzeichnet.

Papst Johannes Paul II. vollzog am 8. Juli 1994 die kanonische Errichtung der Bistümer Görlitz, Erfurt und Magdeburg, sowie die Erhebung des Bistums Berlin zum Erzbistum und Metropolitansitz einer neuen Kirchenprovinz. Der Kirchenprovinz Berlin wurden Dresden-Meißen und Görlitz als Suffraganbistümer zugewiesen. Die Bistümer Magdeburg und Erfurt wurden Suffraganbistümer der Kirchenprovinz Paderborn (*L'Osservatore Romano* n. 156. v. 9.7. 94).

6. Außerordentliches Konsistorium

Papst Johannes Paul II. hatte für den 13./14. Juni 1994 die Kardinäle zum fünften außerordentlichen Konsistorium seines Pontifikates eingeladen. Vorbereitung und Initiativen für die Feiern zum Heiligen Jahr 2000 standen im Mittelpunkt der Vollversammlung des Kardinalkollegiums. Die Kirche bereitet sich seit einiger Zeit auf dieses Jubiläumsjahr vor, in dem rund 20 Millionen Pilger und Touristen nach Italien kommen, davon allein fünf Millionen nach Rom.

Die Kardinäle haben sich darüber hinaus mit möglichen Tätigkeitsfeldern für emeritierte Bischöfe, mit dem Jahr der Familie, der Enzyklika zum Lebensschutz und dem Kairoer Bevölkerungstreffen befaßt. Schließlich informierte Kardinal Edward Cassidy vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen über die ökumenischen Bemühungen der Kirche.

Das Treffen begann mit einer Ansprache des Papstes. Nach einem Einführungsreferat von Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano zum Heiligen Jahr 2000 traten die Kardinäle in Sprachgruppen zu getrennten Beratungen zusammen, deren Ergebnisse im Plenum vorgestellt und diskutiert wurden.

Das Kardinalkollegium hat zur Zeit 139 Mitglieder, die aus 54 Ländern stammen. In der Eröffnungsansprache der Vollversammlung, an der 114 der 139 Kardinäle teilnahmen, zeichnete der Papst ein groß angelegtes Programm für den Anfang des dritten Jahrtausends, in das der Papst die Kirche führen wird (*Internationaler Fides-Dienst* Nr. 117 v. 28. 6. 94, S. 363 – 367).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Präsenz der Kirche an der Universität und in der universitären Kultur

Seit einigen Jahren hat ein gemischtes Komitee, das die Kongregation für das Katholische Bildungswesen, den Päpstlichen Rat für die Laien und den Päpstlichen Rat für die Kultur vereinigt, mit besonderer Aufmerksamkeit die wichtige und schwierige Frage der Hochschuleseelsorge verfolgt. Der Beginn dieser gemeinsamen Arbeit geht in das Jahr 1972 zurück. Im Januar 1976 haben sich die Bischofskonferenzen in Bezug auf diese Thematik auf provisorische Schlußfolgerungen geeinigt, die bis heute ihre Gültigkeit bewahrt haben.

Dennoch hat das gemischte Komitee während der letzten Jahre diese ersten Ergebnisse angereichert, und zwar durch neuerliche Konsultationen von Bischofskonferenzen, von Ordensinstituten und kirchlichen Bewegungen, auch dank des Dialogs mit Bischöfen während ihrer ad limina-Besuche, durch Dokumente, die von Bischöfen zu diesem Thema veröffentlicht worden sind, durch Überlegungen im universitären Bereich sowie durch sehr verschiedenartige pastorale Erfahrungen. Die Lehraussagen Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. über die Universität sind reichhaltig und erhellend, und ihre systematische Darbietung ist besonders nützlich.

Das Dokument „Die Präsenz der Kirche an der Universität und in der universitären Kultur“ wurde am 1. Juni 1994 der Öffentlichkeit übergeben.

Die ersten Adressaten sind die Bischöfe und die Bischofskonferenzen. Dennoch richtet sich dieses Dokument gleichermaßen an die Ordensinstitute, an die katholischen Universitäten, die Internationalen Katholischen Organisationen und an die kirchlichen Bewegungen.

Die Situation der Universität ist durch Veränderungen gekennzeichnet, die durch ihre Tiefe und Komplexität bemerkenswert sind. Diese nach ihren sozio-ökonomischen, politischen, kulturellen und religiösen Kontexten unterschiedliche Entwicklung stellt eine Anfrage an die Kirche im Hinblick auf die Qualität ihrer missionarischen Präsenz in der Universität dar. Zahlreiche Christen, Priester und Laien, die innerhalb der Universität Zeugnis für Christus ablegen wollen, stellen sich Fragen über die Herausforderungen, die anzunehmen sind, und über die Bescheidenheit der Ergebnisse, die bisher erzielt wurden. Alle sind bereit, jene kirchlichen Initiativen zu unterstützen, die geeignet sind, eine tiefgehende Evangelisierung der Universitätsangehörigen und all jener, die in diesem kulturellen Universum arbeiten, zu fördern.

Der Dienst an den konkreten Realitäten der universitären Welt verlangt von den christlichen Gemeinschaften ein gemeinsames Engagement, das besser strukturiert, intelligenter und kreativer ist. Vom Hochschulumfeld, das einen großen Einfluß auf das soziale und kulturelle Leben der Nationen habe, hänge „in hohem Maße“ die Zukunft der Kirche und der Gesellschaft ab, hebt das 26seitige Dokument hervor. In zahlreichen Ländern sei zwar die Präsenz der Katholiken an der Universität zahlenmäßig beeindruckend, aber von relativ bescheidener Wirksamkeit, „weil viele Professoren und Studenten ihren Glauben als strikte Privatsache betrachten“. Selbst Prie-

ster und Ordensleute verzichteten im Namen einer universitären Autonomie auf eine klare Bezeugung ihres Glaubens. „Anderere nutzen diese Autonomie, um Lehrmeinungen zu propagieren, die im Widerspruch zur Lehre der Kirchen stehen.“ Erschwert werde diese Situation durch den Mangel an Theologen unter den empirischen Wissenschaftlern sowie an Wissenschaftsspezialisten mit gediegener theologischer Ausbildung.

„An der Schwelle eines neuen Jahrtausends, für das die universitäre Kultur eine sehr bedeutsame Komponente darstellen wird, ist die Verpflichtung, das Evangelium zu verkünden, noch dringlicher geworden“.

Das Dokument will alle katholischen Dozenten und Studenten anregen, ihren jeweils besonderen Beitrag zur Überwindung jeder „verkürzten Sicht des Wissens“ zu leisten. Vom Glaubenszeugnis der Katholiken an den Universitäten hänge es hauptsächlich ab, die Grundlage für eine Wissens-Synthese zu legen, die das Transzendente nicht ausschließe. Die Forderung nach einer vertieften Christianisierung der universitären Kultur wird damit begründet, daß ein Großteil der Universitäten zu einem „Supermarkt des Wissens“ geworden sei und keinen wesentlichen Beitrag mehr zu einer umfassenden Entwicklung des Menschen leiste (KNA).

2. Der internationale Waffenhandel – eine ethische Reflexion

Zu keiner Zeit hat es so viele bewaffnete Konflikte wie heute gegeben, die durch die Lieferung von Waffen gefördert würden, heißt es in einem am 21. Juni 1994 vom Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden („Iustitia et Pax“) veröffentlichten Text zum Handel mit konventionellen Waffen. Als besonders dringlich werden wirksame Mittel zum Stopp von Waffenlieferungen an terroristische oder kriminelle Gruppen bezeichnet sowie ein Verbot bestimmter Waffen wie Tretminen, die auch nach Ende

eines Krieges die Zivilbevölkerung bedrohen und Land auf Dauer unbrauchbar machen. Als „moralisch kaum gerechtfertigt“ verurteilt der Text Waffenlieferungen an „autoritäre Staaten“; für die das Wohl ihrer Bürger nicht vorrangige Aufgabe ist.

Zugleich wird in dem 36seitigen Dokument „Der internationale Waffenhandel – Eine ethische Reflexion“ das Recht der Staaten auf „legitime Verteidigung“ bekräftigt. Nur dies könne die Weitergabe einer dazu notwendigen Menge von Waffen an andere Staaten rechtfertigen. Doch handle es sich dabei nicht um ein absolutes Recht. Vielmehr sei es notwendig, den Handel auf ein Minimum zu reduzieren und die Ursachen von Gewalt zu beseitigen. Ein Waffen exportierender Staat trage immer die politische Verantwortung für negative Folgen dieses Handels. Daher müsse er mit allen Mitteln illegale Waffenlieferungen zu verhindern suchen und die Waffenfabrikanten zur genauen Einhaltung der bestehenden Kontroll-Bestimmungen anhalten.

Waffenlieferungen an ideologische Befreiungsbewegungen sind fragwürdig.

Gleichzeitig bekräftigt das Dokument die Pflicht der internationalen Gemeinschaft zur humanitären Einmischung, wenn unschuldige Opfer sich nicht selbst wehren können. Die Staaten hätten „kein Recht auf Gleichgültigkeit“. Vielmehr sei es „ihre Pflicht, einen solchen Aggressor zu entwaffnen, wenn alle anderen Mittel wirkungslos blieben“. Die Prinzipien der Souveränität von Staaten und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten dürfe kein Schild sein, hinter dem Folterungen und Morde weitergingen. Für den Päpstlichen Rat bleibt die Frage offen, ob es „immer illegal“ ist, Waffen an nicht-staatliche Gruppen zu liefern. Es könnte die Möglichkeit geben, daß ein an der Macht befindliches Regime im Unrecht ist. In diesem Falle sei die Unterscheidung wichtig „zwischen einem Kampf, der in seinen Zielen und Mitteln gerechtfertigt ist, und reinem

und klarem Terrorismus“. Allerdings wird in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Position der Kirche zitiert, „daß Gewalt unannehmbar als Mittel zur Lösung von Problemen und des Menschen unwürdig ist“.

In dem Dokument werden weiter die hinter dem Waffengeschäft stehenden mächtigen Wirtschaftsinteressen verurteilt, die beachtlichen Einfluß auf Regierungen ausüben könnten. Die Nachfrage nach Waffen sei durch den Zusammenbruch der totalitären Regime in Mittel- und Osteuropa und dem darauffolgenden Ausbruch nationalistischer Gefühle und ethnischer Gegensätze gewachsen. Auch habe das Ende der Block-Konfrontation eine große Menge von Waffen auf den Markt geworfen. Die nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation erfolgte Reduzierung der Militärbudgets habe zu einer Krise in der Waffenindustrie geführt, die neue Märkte suche. Zwar stelle sich bei dieser Entwicklung auch die Frage nach dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Doch die Sorge darum könne nicht die Erhaltung der Waffenindustrie rechtfertigen. Das Dokument weist weiter auf das schlechte Beispiel reicher Länder hin, die zuviel ihrer Ressourcen in den Erwerb von Waffen steckten. Dies sei besonders tragisch in Situationen, wo Menschen nicht ihre Grundbedürfnisse stillen könnten, weil der Krieg alle Möglichkeiten dazu nehme. Militärausgaben würden auch die Auslandsschulden stark anheben (L'Osservatore Romano n. 142 v. 22. 6. 94).

BISCHOFSSYNODE

1. Ernennungen für die Bischofssynode 1994

Papst Johannes Paul II. hat leitende Positionen für die 9. ordentliche Bischofssynode „Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt“ besetzt. Als delegierte Präsidenten wurden berufen: Kardi-

nal Eduardo Martinez Somalo, Präfekt der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens; Kardinal John Joseph O'Connor, Erzbischof von New York; Kardinal Edward Bede Clancy, Erzbischof von Sydney. Zum Generalrelator ernannte der Papst Kardinal George Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster, und zum Sondersekretär P. Marcello Zago OMI, Generalsuperior der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria. Dem Sondersekretär zur Seite gestellt wurden Bruder John Johnston, Generaloberer der Schulbrüder von La Salle, und die polnische Schwester Emilia Ehrlich von den Ursulinen der Römischen Union (KNA).

Von der Union der Generalobern (USG) nehmen folgende Ordensgenerale als Mitglieder an der Bischofssynode teil: P. Marcello Zago OMI, P. Camillo Maccise OCD, P. Peter Kolvenbach SJ, P. Aquilino Bocos CF, P. Timothy Radcliffe OP, P. Hermann Schalück OFM, Abtprimas Jerome Theisen OSB, P. Juan Manuel Lasso de la Vega CSSR, P. Claude Maréchal AA und P. Egidio Viganò SDB.

Der Erste Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO), P. Provinzial Peter Schorr OFM, wurde berufen, als Auditor an der Synode teilzunehmen.

2. Übersicht über das Instrumentum laboris der Synode

Die Vielzahl der eingegangenen Antworten und die Verschiedenheit der Situationen, auf die sie sich beziehen, veranlaßten die Mitglieder des Rates des Generalsekretariats und die zu ihrer Unterstützung hinzugezogenen Experten, die Struktur des Instrumentum laboris eingehend zu studieren, um auf organische und vollständige Weise alle gesammelten Beiträge und Anregungen zu berücksichtigen. Die Realität des geweihten Lebens zeichnet sich in der Tat durch seine große Vielfalt und Komplexität aus.

Einerseits stellen die Ordensgemeinschaften eine kleine Minderheit innerhalb der Kirche dar. „Die Mitglieder der Ordensinstitute und der Gesellschaften des apostolischen Lebens sind weit über eine Million, aber sie sind eine Minderheitsgruppe im Volk Gottes. Statistisch gesehen, entspricht ihre Anzahl nur 0,12 Prozent der Mitglieder der katholischen Kirche; im ganzen sind 72,5 Prozent der gottgeweihten Personen Frauen und 27,5 Prozent Männer. Die Mehrheit besteht aus Frauen und Laienbrüdern; 82,2 Prozent gehören somit dem Laienstand an, und lediglich 17,8 Prozent sind Priester oder Diakone“ (I. 1., Nr. 8)

Andererseits konzentriert sich in der Realität der Ordensgemeinschaften der Kirche eine solche Vielfalt von Lebensformen, geistlichen Traditionen, Werken apostolischen Charakters und prophetischen Zeugnisses, daß das gottgeweihte Leben auf allen Ebenen und in allen Wirkungsbereichen der Kirche zugegen ist.

Man braucht beispielsweise nur zu bedenken, daß heute etwa 1423 Frauengemeinschaften päpstlichen Rechtes und 1550 diözesanen Rechtes bestehen. Unter den Männergemeinschaften gibt es etwa 250 Institute päpstlichen Rechtes und 242 diözesanen Rechtes. Es bestehen etwa 165 Säkularinstitute päpstlichen und diözesanen Rechtes und 39 Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts. Dazu kommen eine wachsende Anzahl gottgeweihter Jungfrauen, Eremiten und Eremitinnen und andere Formen oder Gruppen evangelischen Lebens.

Abgesehen von dieser „strukturellen“ Realität, könnten die Vitalität und die große Bedeutung des geweihten Lebens für die Sendung der Kirche am besten durch das Aufzählen der vielen verschiedenen Tätigkeiten und der zahlreichen von Ordensleuten geführten und geprägten Einrichtungen im Bereich der Bildung, des Gesundheitswesens und der menschlichen Förderung geschildert werden.

Um dieser so reichhaltigen Situation Rechnung zu tragen und um den eingegangenen Beiträgen die ihnen zustehende Aufmerksamkeit zu widmen, wurde beschlossen, das *Instrumentum laboris* auf folgende Weise zu gliedern:

Der erste Teil, „Das geweihte Leben heute“, behandelt die theologische, spirituelle und pastorale Wirklichkeit des Ordenslebens (I), seine Situation unter den heutigen Gegebenheiten (II) und hinsichtlich der geographischen und kulturellen Bereiche (III), Fragen, die einige spezielle Formen betreffen (IV) und die Bitten um eine erneuerte theologische Synthese (V).

Der zweite Teil, „Das geweihte Leben im Mysterium Christi und der Kirche“, bietet zu diesem Thema ein Konzept der Theologie im Mysterium der Kirche (I), in den allgemeinen Kennzeichen der Berufung, der Nachfolge, der Weihe (II), in der Dimension der Gemeinschaft, der Sendung und des Zeugnisses (III).

Der dritte Teil, „Das geweihte Leben in der kirchlichen ‚*Communio*‘“, ist gewissermaßen eine Fortsetzung des zweiten Teils und behandelt auf eingehendere Weise das Thema der „*Communio*“-Ekklesiologie (I) in der Weltkirche wie in den Ortskirchen (II).

Der vierte Teil, „Das geweihte Leben in der Sendung der Kirche für die Welt“, befaßt sich mit den Herausforderungen und Verpflichtungen des geweihten Lebens für die Zukunft (I), mit dem Aufruf zu Neuevangelisierung (II) und seinen dem Evangelium entsprechenden Charismen als Antwort für die Welt (III).

Das *Instrumentum laboris* kann auf folgende Weise erfaßt werden: Feststellung (Teil I), Begründung (Teil II), Vertiefung (Teil III) und Handeln (Teil IV).

Eine kurze inhaltliche Zusammenfassung jeden Teils wird einen Einblick in den breiten Themenkreis und die Bedeutung der Synodenarbeit ermöglichen.

I. Teil

Einleitend führt das Dokument jene Elemente auf, die für das Verständnis des geweihten Lebens in der Kirche in unserer Zeit notwendig sind. Diese allgemeine Übersicht gestattet ein objektives Nachdenken über diese vielschichtige kirchliche Realität.

I. Im Blick auf die Verbreitung der geistlichen Werte in alten und neuen Formen durch die einander ergänzenden Charismen und besonderen Fähigkeiten kann man sagen, daß das geweihte Leben in der Kirche und in der Welt darauf ausgerichtet ist, Zeugnis zu sein für das Evangelium, wie der Sauerteig und wie das kleine Samenkorn, das zu einem großen Baum geworden ist.

II. Die heutigen Gegebenheiten sehen das geweihte Leben einbezogen in diesen Zeitabschnitt kennzeichnenden historischen Wandlungen. Sie erwarten von ihm eine Antwort im Glauben und im Wissen darum, daß es auch stets ein Zeichen des Widerspruchs und der Hoffnung für die Welt ist.

Mit den von der Erneuerung ausgehenden Bereicherungen, mit der Anerkennung der Berufung und der Würde der Frau, mit den neuen Formen gemeinschaftlichen Lebens sind die augenblicklichen Schwierigkeiten leichter zu überwinden.

Diese neue Erfahrung der Hoffnung beruht auf dem beständigen Streben nach tiefgreifender Läuterung des geweihten Lebens.

III. Durch die verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten unserer Zeit hat sich auch das geweihte Leben stark ausbreiten können, was unweigerlich mit Problemen verschiedener Art verbunden ist.

Die hauptsächliche Folgeerscheinung sind die grundverschiedenen Situationen in den beiden Hemisphären der Welt, die Anpassung erfordern und konstantes Bemühen

zur Überwindung der offensichtlichen Identitätskrisen und der Treue zu den Charismen.

IV. Abgesehen von den allgemeinen Bedingungen, treten für einige Formen des geweihten Lebens kennzeichnende Erscheinungen auf, wie beispielsweise für die kontemplativen Ordensgemeinschaften, die Laiengemeinschaften und die Laienbrüder, die Säkularinstitute, die gottgeweihten Jungfrauen und Witwen, die Eremiten und Eremitinnen, die Gesellschaften des apostolischen Lebens und die neuen Gemeinschaften.

V. Nach der Theologie des II. Vatikanischen Konzils ist das geweihte Leben in das Mysterium der Kirche eingefügt, es gehört ganz zu ihr in der einzigartigen Berufung zur Heiligkeit und zur Sendung des Volkes Gottes, in Gemeinschaft mit der Hierarchie und der Laienschaft.

Den neuen Vorstellungen gemäß, verdeutlicht sich das Ordensleben durch den Aufruf zum evangelischen Realismus der Nachfolge Jesu, zur Pneumatologie, zum Prophetentum des geweihten Lebens, zur notwendigen Förderung des Menschen, zur Sendung der Frau, zur Neuevangelisation und zur Inkulturation.

2. Teil

I. Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils liefert uns die theologische Begründung für das Zeugnis des geweihten Lebens in der heutigen Zeit. Diese Begründungen stützen sich auf das Mysterium Christi und das der Kirche, als seines mystischen Leibes.

In dieser engen Verbindung mit Christus haben die Charismen des geweihten Lebens ihren Platz. Auch dieses Leben selbst wird als ein vom Heiligen Geist ausgegossenes und vom Evangelium, seiner Grundlage und Richtschnur, genährtes Charisma betrachtet.

II. Das Prinzip des geweihten Lebens besteht in der gottgegebenen Berufung zur

evangelischen Nachfolge und zur Gemeinschaft mit Christus. Diese Gemeinschaft trägt das besondere Zeichen der Teilhabe an der Weihe Christi, die mit der Taufe beginnt und sich durch die Gabe des Lebens nach den evangelischen Räten der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams als unmißverständliches Zeugnis des Ostergeheimnisses fortsetzt.

III. Eine besondere Eigenschaft des geweihten Lebens ist sein Gemeinschaftscharakter, der sich in konkreter Weise im gemeinschaftlichen brüderlichen/schwesterlichen Leben ausdrückt. Daher nimmt die im Geist des Dienstes ausgeübte Autorität innerhalb der Gemeinschaft eine besondere Bedeutung ein.

Da das geweihte Leben auch Teilnahme an der Sendung der Kirche bedeutet, ist es unbedingt notwendig, Gemeinschaftsleben und Apostolat, Weihe und Sendung miteinander zu vereinbaren und immer prophetisches Zeichen des Transzendenten zu sein nach dem Beispiel Marias, Vorbild und Mutter der Jünger Jesu.

3. Teil

I. Das geweihte Leben hat seinen Platz innerhalb der Kirche als „Communio“, als Gemeinschaft, versammelt in der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Diese Gemeinschaft vollzieht sich durch die Sakramente, wird durch das Amt der hierarchischen Autorität geleitet und drückt sich in der Reichhaltigkeit und Vielfalt der Charismen aus.

Innerhalb dieser Gemeinschaft besteht eine gemeinsame Berufung zur Heiligkeit, von der die verschiedenen Ausdrucksformen der Weihe als Teilnahme am priesterlichen, prophetischen und königlichen Dienst Christi ausgehen.

II. Durch die Gabe der Gemeinschaft nimmt das geweihte Leben in der Weltkirche und in den Ortskirchen besondere Formen an.

Im Kontext der Universalkirche, als Gemeinschaft verstanden, müssen auch die zahlreichen Institute und Gesellschaften gesehen werden, die Ausdruck der Charismen des geweihten und des apostolischen Lebens sind.

Die verschiedenen Formen des geweihten Lebens entstehen und leben in den Teilkirchen, zu deren spirituellem Aufbau sie in Einheit mit der Gesamtkirche beitragen.

Die Gemeinschaft mit dem Diözesanbischof, mit dem Klerus und der Laienschaft wie auch die Teilnahme am Apostolat sind Kennzeichen dieser Einbindung in die Teilkirche.

In die Verbindung mit der Ortskirche bringen die Mitglieder der Ordensgemeinschaften das Kennzeichen der Universalität und das Zeugnis der kirchlichen „Communio“ ein, da das geweihte Leben auf besondere Weise mit dem Petrusamt des Papstes verbunden ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Institute des geweihten Lebens über eine angemessene Autonomie verfügen. Autonomie und Abhängigkeit sind je nach der Natur des Gründungscharismas der Ordensgemeinschaft, nach ihrem Entwicklungsgrad im Leben der Kirche und nach ihrer Stellung als Institut diözesanen oder päpstlichen Rechtes verschieden.

Im ganzen sind alle Ordensgemeinschaften aufgerufen, eine Gemeinschaft miteinander zu bilden und sich als solche zu fühlen und die Besonderheit der verschiedenen Charismen, auch durch Koordinationsorgane, zu achten und zu schätzen.

4. Teil

I. Da zur Definition der Kirche auch ihr missionarischer Charakter gehört, findet das geweihte Leben auf wirksame Weise einen Platz innerhalb der kirchlichen Sendung.

So werden die Ordensleute mit der dringenden Aufgabe konfrontiert, auf die Herausforderungen der Zukunft zu antworten.

Diese Sorge zeigt sich in der spirituellen und apostolischen Vitalität, in der den Berufungen gewidmeten Förderung und Pflege, in der Teilnahme der gottgeweihten Frau an der „Communio“ und der Sendung der Kirche, in der vorrangigen Bedeutung, einer angemessenen Bildung und Weiterbildung, im Wirken für die Inkulturation des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens, die die Ordensgemeinschaften auf wirksame Weise fördern können.

II. Heute bildet die Neuevangelisierung in der kirchlichen „Communio“ und Sendung den Horizont des geweihten Lebens, da sie besonders diejenigen aufruft, die im unergründlichen Reichtum Christi verwurzelt sind, die durch ihr Versprechen, ihm nachzuzufolgen, ihr Leben in seinen Dienst gestellt haben und die in ihrem Bestreben, sich dem Radikalismus der Seligpreisungen hinzugeben, die Kirche verkörpern.

Die Neuevangelisierung fordert uns auf, den Radikalismus der Nachfolge und die Berufung zur Heiligkeit in evangelischer und apostolischer Dimension neu zu leben.

So ist es heute Aufgabe der Ordensleute, durch erneuerte oder auch neue Formen apostolischen Lebens auf dem Gebiet der Erziehung, des Gesundheitswesens, der Werke der Barmherzigkeit – zugunsten der Kinder, der Jugendlichen und der alten Menschen –, Zeugen Christi zu sein.

Außerdem erfordern die Mission „ad gentes“, das Streben nach der Einheit aller Gläubigen in Christus und die Förderung des interreligiösen Dialogs besondere Aufmerksamkeit, denn auf diesen Gebieten kann das geweihte Leben die mit dem Eifer der Heiligen unternommene Neuevangelisierung wirksam unterstützen.

III: In der Sendung der Kirche trägt das geweihte Leben durch die evangelischen Charismen sein Zeugnis für Gott in die Welt.

Dies geschieht durch die Treue zu den verschiedenen und speziellen Berufen und die den jeweiligen Instituten und Gesellschaften eigene Lebensweise.

In diesem Zusammenhang soll – nach dem Plan Gottes für die Menschheit – auf jene Charismen hingewiesen werden, die die Option des Evangeliums für die Armen, die Fürsorge für die Kranken und Leidenden, die Erziehung der Jugendlichen zu einer Kultur der Liebe, die Förderung der Kultur, den Dienst an der Familie, das Trachten nach Frieden und Gerechtigkeit betreffen.

So wird es offensichtlich, daß das geweihte Leben nach dem Beispiel unseres Herrn Jesus Christus die kirchliche Aufgabe der Wandlung und Humanisierung hat und daß seine Charismen lebendige Worte des Evangeliums sind.

Schlußfolgerung

Als Resultat der umfangreichen Befragung berührt das *Instrumentum laboris* die verschiedenen Aspekte des geweihten Lebens insgesamt. Sowohl die Auswertung der Antworten als auch die effektiven Beiträge der versammelten Synodenväter werden die Aufmerksamkeit auf einige wesentliche Aspekte und die konkreten Herausforderungen im Hinblick auf das dritte Jahrtausend lenken. Auch die Sonderversammlung für Afrika leistete, indem sie sich mit dem geweihten Leben auf dem Schwarzen Kontinent befaßte, einen wertvollen Beitrag zu der Debatte über das Thema der Synode.

Als Beispiele lassen sich einige Fragen vorsehen, die sich vielleicht ergeben und weiter behandelt werden sollten.

1. Die Theologie des geweihten Lebens

Das II. Vatikanische Konzil hat die theologischen Erwägungen über das geweihte Leben im allgemeinen und über seine verschiedenen Ausdrucksformen, durch die es sich verwirklicht, eingehend erneuert. Oft wurde vorgeschlagen, alle Ergebnisse dieser Überlegungen zu „festigen“, oder we-

nigstens die wesentlichen Elemente auf vollständige und organische Weise darzulegen. An dieser Stelle drängt sich die Frage nach der Bedeutung der Weihe, nach dem Sinn der Sendung und der Stellung des geweihten Lebens innerhalb der Kirche auf.

2. Das geweihte Leben als Charisma

Aus den Antworten ging hervor, daß dem charismatischen Charakter des geweihten Lebens in zweifacher Hinsicht große Bedeutung beigemessen wurde: als Gabe an die Kirche, die die Sendung und die „Communio“ der Kirche bereichert, und als besondere Gabe, die in den verschiedenen Formen und Eingebungen der Gründer zum Ausdruck kommt.

Aufgrund seines charismatischen Charakters muß das geweihte Leben nicht nur im Hinblick auf das, was durch sein tätiges Wirken zustandekommt, gelebt und gefördert werden, sondern vor allem im Hinblick auf das, was es ist. Auch der prophetische Aspekt des geweihten Lebens ist eng mit seinem charismatischen Charakter verbunden; er kommt in erster Linie durch das „Sein“, d. h. durch die unverfälschte Wahrheit der jeweiligen Berufung, zum Ausdruck. Ohne das Prophetentum des Seins wird das Prophetentum des Wirkens nutzlos.

3. Treue zur Tradition und zum Neuen

Das geweihte Leben hat eine lange Tradition, die auf die Anfänge der Kirche zurückgeht; gleichzeitig ist das Ordensleben kein Abstraktum, sondern besteht in konkreten Formen, ein stets neuer Ausdruck der gleichen tiefgreifenden Wirklichkeit als Antwort auf neue Herausforderungen, die aus der jeweiligen Zeitlage und dem konkreten kulturellen Kontext hervorgehen. Im Lauf der Jahrhunderte hat das geweihte Leben in einem reichhaltigen Panorama von verschiedenen Gründungen unterschiedliche Formen und Akzente angenommen. Diese von Grund aus gegebene Spannung zwischen Tradition und Neuheit

ist auch in unserer Zeit zu spüren – sowohl durch die Erfordernisse der Erneuerung als auch in der Notwendigkeit der Inkulturation und schließlich in den aufkommenden neuen Gemeinschaftsformen evangelischen Lebens. Einige dieser neuen Gründungen ähneln bereits existierenden Formen, während andere vollkommen neue Wege gehen und somit durch fortschreitende Einsicht lernen, ihre Identität und kirchliche Einordnung zu bestimmen.

4. Der besondere Charakter der Sendung für die Welt

Die Antworten auf die „Lineamenta“ enthielten sehr zahlreiche Vorschläge für ein konkretes Engagement und mögliches Einwirken auf die Gesellschaft durch die Ordensgemeinschaften. Die wirksame Präsenz in Situationen der Armut und der Not (Arbeitslose, Migranten, Flüchtlinge, Opfer der Rassen- und Völkerdiskriminierung, Welt der Drogen und der AIDS-Kranken, gesellschaftlich oder politisch Verstoßene usw.), der Schutz besonders gefährdeter Werte (das Leben, die Familie), Förderung und Aufbau der Kultur, Kenntnis und Anwendung der kirchlichen Soziallehre: viele Wirkungsbereiche und -sphären, denen zahlreiche Ordensleute ihre Aufmerksamkeit schenken, die aber einer sorgfältigen Beurteilung bedürfen, um eine Präsenz zu ermöglichen, die keine Usurpation der Sendung der Laienschaft, sondern vielmehr konsequenter Ausdruck ihres eigenen institutionellen Charismas und des allgemeinen Charismas des geweihten Lebens ist.

Das Instrumentum laboris deutet mit seinen über hundert Seiten auf die Vielschichtigkeit der Synodendebatte hin. Wichtig ist auch die Vorbereitung der Synodenväter während der Monate, die uns noch vom Beginn der Versammlung trennen, einerseits um eine Abweichung von den verschiedenen Argumenten zu vermeiden, und andererseits um Anhaltspunkte und Hinweise zu gliedern, die dazu beitragen müssen,

dem geweihten Leben für das dritte Jahrtausend der Christenheit neue Kraft und Bedeutung zu geben in Treue – wie es abschließend im Instrumentum laboris heißt – zu Christus und zum Evangelium, zur Kirche und zu ihrer Heilssendung, zum Charisma des geweihten Lebens, und der eigenen Ordensgemeinschaft und schließlich zum Menschen und zu unserer heutigen Zeit.

(Bericht des Generalsekretärs der Bischofssynoden, Jan P. Schotte CICM, Tit.-Erzbischof von Silli).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) und der Vereinigung der Brüderorden Deutschlands (VOB)

An der Mitgliederversammlung dieses Jahres nahmen 64 höhere Obere aus den beiden Vereinigungen VDO (55) und VOB (9) sowie 22 Gäste teil, unter ihnen der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann von Mainz, der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Lajos Kada aus Bonn, und Bischof Viktor Josef Dammertz OSB von Augsburg. Die Ordensoberinnen-Vereinigung (VOD) war durch die Erste Vorsitzende Generaloberin Sr. Mediatrix Altfrohne aus Paderborn und die Generalsekretärin der VOD, Sr. Adalberta Oeking ADJC aus Bonn vertreten. Weitere Gäste waren Sr. Susanna Baumann, Generalsekretärin der Ordensobern-Vereinigung der Schweiz (VOS) aus Fribourg und Provinzial P. Dominik Duka OP aus Prag als Vorsitzender der tschechischen Ordensobern-Vereinigung und Zweiter Vorsitzender der Europäischen Union der nationalen Ordensobern-Konferenzen (UCESM).

Bischof Lehmann sprach zu Beginn der Mitgliederversammlung in persönlichen

und engagierten Worten über seine Erwartungen an die bevorstehende *Bischofssynode über das „Gottgeweihte Leben“* und gab einige Informationen zum Verlauf und Anregungen zur Begleitung und Nachbereitung der Bischofssynode.

Der *Studientag* zum Thema „*Ohneinander – gegeneinander oder miteinander. Orden, Kirche und Gesellschaft im Prozeß*“ wurde mit dem Referat von P. Dr. Udo Schmäzle OFM, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Münster, eingeleitet (s. oben S. 388–400). Im Anschluß daran wurden die Anregungen in sechs Arbeitsgruppen weiter diskutiert und umgesetzt; dazu hatte P. Udo für jede Gruppe Vorgaben und Fragen entworfen. Die Gruppenergebnisse waren am Nachmittag Ausgangspunkt für kurze Stellungnahmen des Referenten und eine sich anschließende Diskussion im Plenum.

Über den aktuellen Stand des *Forums der Orden* berichtete dessen Sprecher P. Jörg Dantscher SJ. Er legte dazu das Info-Heft Nr. 7 von Juni 1994 vor, in dem die Ergebnisse des Pfingsttreffens 1994 im Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen, zusammengefaßt sind. Erheblichen Stoff zur Diskussion im Plenum bot insbesondere das umfangreiche Dokument „Fragen zur politischen Kultur“, das während des Pfingsttreffens in Ludwigshafen verabschiedet worden war. Die Mitgliederversammlung der VDO und VOB verabschiedete nach teils kontroverser Diskussion dazu eine Erklärung, in der die Tatsache begrüßt wurde, daß sich die zum Pfingsttreffen in Ludwigshafen versammelt gewesenen Ordensleute mit Fragen der politischen Kultur beschäftigen haben und mit ihrer Stellungnahme (vgl. Info 7) auch die Diskussion in unseren Konventen zu politischen Themen der Gegenwart anregen. Zum Inhalt des in Ludwigshafen verabschiedeten Papiers setzte die Mitgliederversammlung eine ad-hoc-Arbeitsgruppe ein, die sich mit den angesprochenen politischen Themen weiter beschäftigen wird.

Die zur Mitgliederversammlung der Höheren Oberen eingeladenen Vorsitzenden der zahlreichen *Arbeitsgemeinschaften* informierten anhand ihrer bereits vorab allen Tagungsteilnehmern übersandten Jahresberichte über die vielfältigen Aktivitäten der Ordensleute in diesen Gremien. Die Mitgliederversammlung sprach den Verantwortlichen und ihren Leitungsteams sowie allen in den Arbeitsgemeinschaften engagierten Ordensleuten Dank und Anerkennung aus für ihr Engagement und die Gemeinsamkeit des Weges und zahlreicher Unternehmungen.

Der neue Vorsitzende des *Solidarwerks*, P. Karl Adolf Kreuser SJ, stellte zum Schluß der Jahrestagung der Äbte und Provinziale das Konzept des neu gewählten Vorstandes vor und umriß die Schwerpunkte der Arbeit in der nächsten Zeit. Er kündigte u. a. für 1995 eine neue Umfrage unter den Mitgliedsgemeinschaften des *Solidarwerkes* an, mit der der Soll- und Ist-Stand der getroffenen Altersvorsorge-Maßnahmen ermittelt und dadurch das vom *Solidarwerk* zu tragende Gesamtrisiko besser eingeschätzt werden soll.

Durch das Ausscheiden von P. Klaus Sanders MSC, der im Spätsommer 1993 als Generalrat seiner Gemeinschaft nach Rom berufen worden war, wurde die Nachwahl eines Zweiten VDO-Vorsitzenden bei der diesjährigen Mitgliederversammlung erforderlich. Gewählt wurde am 13. 06. 1994 P. *Dietger Demuth CSsR*, Provinzial der Kölner Provinz der Redemptoristen, mit 27 von 49 Stimmen bei einer Enthaltung. Er nahm die Wahl an und ist damit in der laufenden Amtsperiode 1993–1997 *Zweiter Vorsitzender der VDO*.

Nach fünfjähriger Amtszeit endete bei der diesjährigen Mitgliederversammlung das Mandat des *Generalsekretärs der VDO*, P. *Wolfgang Schumacher O.Carm.* Er wurde mit 48 von 49 Stimmen bei einer Nein-Stimme für eine weitere fünfjährige Amtszeit wiedergewählt und nahm die Wahl an.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Steyler Missionare

Seit zehn Jahren veranstalten die Steyler Missionare in ihrem St. Pius-Kolleg, München, Sprachkurse in Deutsch für Studenten, Priester und Ordensleute. Pro Jahr werden dazu sechs Kurse von je acht Wochen angeboten. Ausgebildete Lehrkräfte sorgen für einen effizienten Unterricht, der von den Teilnehmern sehr geschätzt wird. Immer mehr Anfragen aus aller Welt gehen zu diesen Kursen ein, besonders aus Rom und von studierenden Priestern aus der Dritten Welt, die an europäischen Universitäten ihre Studien absolvieren und dafür Kenntnisse in Deutsch als zweite und dritte Fremdsprache aufweisen müssen. Auch begabte Bewerber, die zur Aufnahme eines beruflichen Praktikums in Deutschland auf Deutschkenntnisse angewiesen sind, kommen zum Zuge. So wurde in diesem Jahr ein junger Chirurg aus Ekuador und eine Praktikantin aus China aufgenommen. Ein Unterschied zwischen Christen und Nichtchristen wird nicht gemacht. P. Ludwig Lehmeier SVD, Rektor des Pius-Kolleg: „Entscheidend ist die Notwendigkeit der Unterstützung. Das ist eine echte Missionsaufgabe“ (steyl aktuell [sta] 106/96).

2. Franziskaner

Die Johannes-Duns-Skotus-Akademie für franziskanische Geistesgeschichte und Spiritualität lädt zu einer Tagung mit dem Thema „Das Ordensrecht im Dienst der Spiritualität“ ein. Die Tagung findet vom 27. bis 29. März 1995 im Haus „Maria Rast“ bei Euskirchen statt. Nähere Auskunft erteilt P. Robert Jauch, OFM, Franziskanerplatz 1, D-53879 Euskirchen (Tel.: 022 51 / 67 97, Fax: 022 51 / 8 94 25). Die Koordinierung der Tagung liegt in den Händen von P. Alexander Gerken OFM. Als Referenten sind vorgesehen: Dr. Reinhild Ahlers, Sr. Anneliese Herzig MSsR, Dr. Heinz-Mei-

nolf Stamm OFM, Dr. Victor Papez OFM, Dr. Marianne Schlosser, Dr. Rudolf Michael Schmitz.

3. Benediktiner

Das Münchner katholische Studentenwohnheim „Ottilien-Kolleg“ wurde zum 31. Juli 1994 für eine Obdachloseninitiative geräumt. Wie Erzabt Notker Wolf von der Benediktinerabtei St. Ottilien bestätigte, hat sich das Kloster, dem das Objekt gehört, mit dem privaten Verein „Initiative für Menschen ohne Obdach“ (IFMO) auf einen fünfjährigen Mietvertrag geeinigt. „Wir können nicht von der Kanzel hinunter soziale Predigten halten, ohne selbst etwas zu tun“, begründete der Erzabt die neue Verwendung des Hauses. Das Studien-Kolleg wurde zuletzt nur noch zur Hälfte von Benediktinern bewohnt (KNA).

4. Diener Jesu und Mariä

Eine neue Kongregation mit dem lateinischen Namen „Servi Jesu et Mariae“ (SJM) wurde kirchenrechtlich am 16. Juli 1994 durch ein Dekret der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ errichtet. Die Kommission hat von Papst Johannes Paul II. den Auftrag, traditionalistisch eingestellte Katholiken in die Kirche zu integrieren. „Ecclesia Dei“ ist auch für das Priesterseminar der internationalen Priesterbruderschaft St. Petrus in Wigratzbad/Allgäu zuständig. Wie die dortigen Priester haben jetzt auch die Patres des Klosters in Musenhäusern das Recht, die heilige Messe im tridentinischen Ritus zu lesen. Das Bischöfliche Ordinariat in Augsburg erklärte auf Anfrage, die Kongregation unterstehe nicht dem Ortsbischof, sondern direkt dem Vatikan (KNA).

5. Dominikaner

Vom 2. bis zum 5. Januar 1994 versammelten sich in Walberberg bei Bonn auf Einladung der norddeutschen Provinzleitung des

Ordens ca. 45 Mitglieder der Dominikanischen Familie (Schwestern, Brüder und Vertreterinnen der Laiengemeinschaft) zu ihrer alljährlichen Studientagung. Vorbereitet von der „Dominikanischen Arbeitsstelle Theologie und Gesellschaft (DaTheG)“ stand diesmal der Themenkomplex „Orden in der Stadt“ zur Debatte.

Inhaltlich griff die diesjährige Diskussion die Gespräche der entsprechenden Konferenz von vor drei Jahren auf; damals verhandelten die Provinzstudientage die Tradierungskrise des Glaubens in der Gegenwartsgesellschaft. Unter der Überschrift „Zukunftsfähigkeit oder Fortbestand?“ fragten die Referate und Diskussionen 1991, ob sich der christliche Glaube inzwischen selbst erschöpft habe. Endgültige Antworten auf diese Frage wurden nicht angezielt; vielmehr suchten die damals versammelten Teilnehmer/innen das „Soziodrama des Traditionsabbruchs“ eingehender zu analysieren. Im Anschluß an die sozialwissenschaftlichen Diagnosen wollten erste „Suchbewegungen“ religionspädagogischer und theologisch-dogmatischer Art zur schöpferischen Neubesinnung anregen.

In diesem Jahr nun sollte der Blick verstärkt auf die Rolle der Kirche inmitten einer säkularisierten Gesellschaft gelenkt werden; Lebens- und Arbeitsweise dominikanischer Ordensgemeinschaften standen im Mittelpunkt des Interesses. Damit schloß die Tagung an die im Januar 1993 in Walberberg thematisierten historischen Vergewisserungen zum „Profil des Predigerordens im 13. Jahrhundert“ an (vgl. Ordenskorrespondenz 34 [1993], 465 – 467). In der Tradition einer verstädterten Form des Mönchtums suchen heute – genau 777 Jahre nach der Gründung des Dominikanerordens – Predigerbrüder und -schwestern ihr komunitäres Engagement neu zu vermessen. Dabei gilt es, den emanzipatorischen Gehalt der „eigensinnigen“ Verbindung zwischen der mittelalterlichen Religionsbewegung und der aufstrebenden stadtbür-

gerlichen Öffentlichkeit in die zeitgenössische Situation hinein neu zu übersetzen, stellt doch – so der Tagungsleiter Prof. Dr. Heiner Katz OP (Münster/Osnabrück) in seiner Einführung – die entfaltete Moderne mit ihren vielfältigen Ausdifferenzierungen keinesfalls mehr eine einheitliche Lebenswelt (einschließlich eines über allgemein anerkannte Symbole gesicherten Gesamtsinns) dar. Vielmehr zeichnet sie sich – in der Großstadt nochmals fokussiert – durch die Kommunikation verschiedener Teilgruppen mit anderen Gesellschaftssegmenten aus; deutlich zu beobachten sind Pluralisierungen sowohl hinsichtlich der entsprechenden Bewußtseinslagen wie auch des mit diesen einhergehenden Sozialverhaltens.

Hierzu legte der an der Fernuniversität Hagen tätige Stadtsoziologe Dr. Lothar Bertels eine detaillierte Analyse von Gemeinschaftsformen großstädtischer Provenienz (Nachbarschaften, Familien und neuere Haushaltstypen wie Single-Existenzen oder Wohnkollektive) vor. Insgesamt wurde eine hohe Autonomie der diversen Beziehungsgestalten deutlich. Vor allem die stark ausdifferenzierten Phasen familiärer Lebenszyklen mitsamt den damit einhergehenden ökonomischen Problemen (u. a. Arbeitslosigkeit, Mietpreisteigerung und verzögerte Eigentumsbildung) erfordern, so die Meinung der Tagungsteilnehmer/-innen, eine grundlegende Neuorientierung kirchlich-pastoraler Handlungsmuster.

Diese aus soziologischer Perspektive gewonnene Einsicht mußte im weiteren Fortgang des Studienunternehmens als wesentliche Referenzmatrix im Auge behalten werden, wollte und sollte sich die Frage nach der urbanen Verortung der Orden nicht idealistisch-apostolischer Nostalgie erschöpfen. Demgemäß galt es „unter Verzicht auf rein kirchenrekrutierende Strategien“ (H. Katz) in einem zweiten Schritt, die Praxis von Ordensgemeinschaften im Kontext der skizzierten Segmentierungs-

und Säkularisierungsprozesse zu betrachten. Hierzu konnten paradigmatisch fünf dominikanische Stadtprojekte präsentiert werden.

(1) Unter der Überschrift „Theologie und Verkündigung“ sind die an der „Offenen Gemeinde Sankt Andreas“ in Köln wirkenden Dominikaner in den Schwerpunkten Predigt, Beichtgespräch/Beratung, Liturgie und Katechese tätig. Zwischen den in mehreren Besucherumfragen eruierten Spannungspolen eines konsumorientierten Wahlverhaltens einerseits und dem Wunsch nach Beheimatung andererseits suchen die Mitarbeiter/-innen seit 1976/77 projektgebundene und sachbezogene Gemeindebindungen aufzubauen (Präsentation: David M. Kammler OP, Köln).

(2) Als Teil des Projekts und doch zugleich als eine eigenständige Größe präsentierte sich die Gruppe „Albertus Magnus“ der Dominikanischen Laiengemeinschaft. Den Zielen dieses Teils des Ordens entsprechend suchen die 37 Mitglieder kontinuierliche, verbindliche und zugleich persönliche Beziehungs-, Gebets- und Kommunikationsweisen inmitten einer Großstadt wie Köln zu leben. Eine solche stadtkirchliche Vergemeinschaftungsform findet ihre Grenzen jedoch in der abnehmenden Bereitschaft (vor allem jüngerer Menschen), auf Dauer angelegte Bindungen einzugehen (Präsentation: Christa Müller, Köln).

(3) Als drittes dominikanisches City-Pastoral-Konzept stand das Projekt „Sankt Andreas – Offene Kirche der Dominikaner“ in Düsseldorf zur Debatte. Mit ihrer am Modell des französischen „accueil“ (Empfang) orientierten Arbeit suchen die Düsseldorfer Predigerbrüder vor allem auf die bedürfnisgesteuerten, beliebig „pendelnden“ Interaktionen im urbanen Zentrum zu reagieren. Ziel des Projektteams ist es, unter Einbeziehung des Kirchenraumes, in dem sowohl ein Passieren als auch ein Innehalten möglich ist, gleichermaßen offene und stabile, von der Umgebung ernstgenom-

mene Orte mit erkennbarem „Gesicht“ zu etablieren, um sich so Kompetenz als Partner im Gesamt des städtischen Lebens zu erwerben (Präsentation: Ulrich Engel OP, Düsseldorf).

(4) Auf Grund der besonderen Situation in Braunschweig, die den protestantischen und katholischen Christen insgesamt quantitativ nur noch eine Minderheitenposition zuweist (Stichwort „Diaspora“), sucht das Team der an der dortigen Albertus-Magnus-Gemeinde ansässigen Dominikaner den Dialog über das binnenkirchliche Milieu hinaus. Über kulturelle Veranstaltungen („Kunst im Kloster“; „Kino im Kloster“); die Bildungs- und Gesprächsmöglichkeiten im „Bartolomé de las Casas-Haus“; im „forum extra“; über Angebote zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird sowohl Öffentlichkeit angestrebt als auch eine wechselwirksame Vernetzung von gemeindlichen und außergemeindlichen Tätigkeiten ermöglicht (Präsentation: Johannes Witte OP, Braunschweig).

(5) Als letztes dominikanisches Lebens- und Pastorkonzept im urbanen Kontext wurde das in Kürze anlaufende „Geschwisterliche Projekt Leipzig“ vorgestellt. Dort wollen zehn Mitglieder des Ordens – Brüder der norddeutschen Ordensprovinz und Schwestern der Kongregation der Dominikanerinnen von Bethanien – gemeinsam fünf Schwerpunkte setzen: Neben dem Wiederaufgreifen der alten dominikanischen Idee vom „Konvent als Predigt“ stehen die konventuale Gemeindeseelsorge an St. Albertus Magnus, die Einladung zum Mitleben für interessierte Frauen und Männer, soziale und pastorale Dienste in und um Leipzig (hier geht es vor allem darum, in Institutionen präsent zu sein) wie auch öffentliche Vortrags-, Kurs- und Gesprächsangebote (Präsentation: Klarissa Watermann OP, Aldenhoven / Franz Voith OP, Leipzig).

Allen Projekten – so das Fazit – ist die sorgfältige Überprüfung altbewährter Seelsor-

geformten auf ihre Chancen, vor allem aber auch auf ihre Grenzen gemeinsam. Weiterhin zeigte die Diskussion, daß und wie die einzelnen Projektequipen bestrebt sind, sich auf die multifunktionellen Faktoren der Urbanität einzulassen. Dem Bemühen um eine niederschwellige Zugangsweise entsprechen die praktizierten dialogisch-einladenden Begegnungsstile; damit vertrauten die Mitarbeiter/-innen der diversen Projekte auf die Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten ihrer Adressaten – kirchlicherseits längst noch keine Selbstverständlichkeit!

Einen Rückblick in die biblische Tradition bot Prof. Dr. Johannes Nützel OCarm. Unter dem Titel „Zwischen Babylon und Jerusalem“ beleuchtete der an der Phil.-Theol. Hochschule der Franziskaner und Kapuziner in Münster lehrende Neutestamentler zum einen die historische Bedeutung der Stadt für Jesus und das frühe Christentum. In diesem Zusammenhang wurde der eher pragmatische Umgang mit dem Phänomen Stadt im Neuen Testament ersichtlich – ganz im Gegensatz zur ideologisch stark aufgeladenen Aura des polis-Begriffs im hellenistischen Kulturkreis. Insgesamt kann neutestamentlich kein scharfer Konflikt zwischen „frommer“ Landbevölkerung und „böser“ Stadt ausgemacht werden; eher werden hier vielschichtige Antagonismen ersichtlich. Zum zweiten interpretierte Nützel die neutestamentlichen (besonders: paulinischen) Gemeinden als „Stützpunkte gegen Vereinzelung“ der Neuchristen in ihrer andersgläubigen Umwelt. Damit stand die aus der bei Paulus strategisch angelegte Verbindung von Mission und Vergemeinschaftung resultierende Gemeinde ganz im Dienst des Zusammenhaltes (vgl. dazu 1 Kor 12,12ff.). In kleinen Workshops erarbeiteten sich die Tagungsteilnehmer/-innen sodann verschiedene biblische Hoffnungsbilder und Utopien, die sich auf die Stadt beziehen (Offb 11,1 – 14 / 21,9 – 22,5; Offb 17,1 – 18 vs. 18,1 – 24; Hebr 11,8 – 40, Gal 4,21 – 31).

Als kritische Anfrage an die eigenen Projektzusammenhänge verstanden die Konferenzteilnehmer/-innen den sich anschließenden Erfahrungsbericht von Gerhard Zimmermann SSCC und Herbert Klinkenberg SSCC (beide Münster). Unter dem Stichwort „Option für die Armen“ – ein unverzichtbares Praxisfeld für Ordensleute“ schilderten die Referenten ihre Begegnung mit Nichtseßhaften in der „Hafenstraße“, einer Tages- und Übernachtungseinrichtung der „Bischof-Hermann-Stiftung“. In den anschließenden Diskussionen wurde deutlich, wie vielfältig die Gesichter der Armut in der immer noch wohlstandsunterfütterten Bundesrepublik (geworden) sind. Als Ziel einer (auch dominikanischen) Stadtpastoral kann in diesem Zusammenhang formuliert werden: Es geht darum, „den Menschen ihre Menschenwürdigkeit zu erhalten bzw. wiederzugeben“ (K. Watermann). (Hiervon erzählte auch der im kulturellen Rahmenprogramm der Walberberger Konferenz gezeigte Film „König der Fischer“, USA 1991).

Den Abschlußvortrag der diesjährigen Studententagung bestritt der ebenfalls an der Phil.-Theol. Hochschule der Franziskaner und Kapuziner in Münster tätige Fundamentaltheologe Dr. Hans-Gerd Janßen. Seine Reflexionen suchten „Orten der Hoffnung“ in der säkularisierten Stadt auf die Spur kommen. Dazu zeigte der Referent in seinen brillanten Ausführungen kirchliche und theologische Reaktionsmuster auf Säkularisierung und Verstädterung auf. Neben antiurbanen und antizivilisatorischen Positionen, die sich an der erst-/alttestamentlichen Kainsfigur orientieren (vgl. Gen 4,17) und die Neuzeit als Säkularisat des Christlichen verstehen, präsentierte Janßen die Standpunkte verschiedener Vertreter einer „Säkularisierungstheologie“ – so beispielsweise Harvey Cox' These, in der säkularen Stadt finde das Christliche seine Erfüllung. Anders wieder äußern sich Vertreter der neueren Religions- und Kultursoziologie, die die beiden

erstgenannten Positionen der Kritik unterziehen; hier verstehen Franz-Xaver Kaufmann und andere die institutionelle Ausdifferenzierung der Kirche als Reaktion auf die institutionelle Ausdifferenzierung anderer, autonomer Lebensbereiche. Dementsprechend kam es, historisch gesehen, zur Vergesellschaftung der Religion; ihre Funktionen wurden den Kirchen zugewiesen. Im Zusammenhang mit der Verkirchlichung des Christlichen ist Säkularisierung demnach als Entinstitutionalisierung zu verstehen.

Nach Janßen muß die traditionelle Allianz von Christentum und Moderne (unter Einschluß ihrer freiheitlichen Errungenschaften) mit Hilfe der im Sinne von Helmut Peukert verstandenen Zentralkategorie Solidarität erweitert und transformiert werden, geht Solidarität doch weder in der dörflich strukturierten Nahbeziehung auf, noch verschwindet sie in der Anonymität großstädtischer Beziehungen. In diesem Zusammenhang forderte Janßen die Praxis einer „belastbaren Solidarität“ ein, die er mit Tiemo R. Peters als „asketisch-anamnetische Existenz“ verstanden wissen will und vor allen den Orden – hier dem Dominikanerorden – zumutet.

Dieser Zumutung gegenüber – so das Fazit der diesjährigen Studientagung – hat sich das stadtpastorale Engagement von Dominikanerinnen und Dominikanern praktisch zu bewähren, will es unter den Bedingungen der entfalteten Moderne bestehen und sich als wirklich zukunftsfähig erweisen.

(Ulrich Engel OP)

6. Jesuiten

Zum Gedenken an den 50. Jahrestag der Verhaftung von P. Alfred Delp SJ (28. Juli 1944) veröffentlichten die Jesuiten eine Pressemappe mit dem Titel „Vergessener Widerstand von Münchner Jesuitenpatres gegen den Nationalsozialismus“. Die Pressemappe enthält sehr aufschlußreiche und dokumentarisch belegte Einzelberichte zu

folgenden Themenkreisen: P. Alfred Delps Verhaftung – Die Jesuiten in Konflikt mit dem Nationalsozialismus – Die Jesuiten und der Kreisauer Kreis in München – Der Rösch-Kreis – Der Münchner Zweig des Kreisauer Kreises, aus: „Spiegelbild einer Verschwörung“ (= Kaltenbrunnerberichte) – Helmuth James von Moltke: Bericht über Gespräche mit Münchner Jesuiten Ende Juli 1943 – Kopie des Todesurteils des Volksgerichtshofes über den Kreisauer Kreis – Die Leichenschauschein und Totenlisten von Dachau – Fotoabzug eines Leichenschauschein – Dachau, das Konzentrationslager vor den Toren Münchens – Priester im Konzentrationslager Dachau – Zusammensetzung des Kreisauer Kreises und seiner Verbindungen im deutschen Widerstand (Grafik) – Lebensbild von Alfred Delp – Begegnung mit Alfred Delp – 50 Jahre Widerstand im Dritten Reich – Prospekt einer Diaserie.

7. Missionierende Orden

Für die 148 missionierenden Ordensgemeinschaften in Deutschland – 88 Frauen- und 60 Männerorden – legte die Arbeitsgemeinschaft der Prokuratorinnen und Prokuratoren in Bonn den Finanzbericht für 1993 vor. An der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenübersicht beteiligten sich 112 der 148 Gemeinschaften, darunter alle großen mit starker missionarischer Ausrichtung. Mit 216,9 Millionen DM übertrafen die Spendeneinnahmen noch das sehr gute Ergebnis des letzten Jahres. 191,3 Millionen DM – 88,2 Prozent – waren Spenden der Förderer- und Freundeskreise, 25,6 Millionen DM – 11,8 Prozent – waren Zuwendungen aus Eigenmitteln der Provinzen. Das angesichts wachsender wirtschaftlicher Probleme im eigenen Land eindrucksvolle Resultat bekräftigt das anhaltende Vertrauen der Spender in die Missionstätigkeit sowie in die Verwendung der Gelder durch die missionierenden Ordensgemeinschaften. Die Ausgabenseite rechtfertigt diese Erwartungshaltung: Insgesamt

überwiesen die Orden 1993 203,5 Millionen DM in die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Aus diesen Mitteln unterstützten sie 51 700 Frauen und Männer im kirchlichen Dienst – Ordensleute: Schwestern, Brüder und Priester; Laien: Lehrer, Krankenschwestern, Katecheten, Entwicklungshelfer, Leiter/innen von Basisgemeinschaften. Nur 4700 von ihnen waren deutsche Missionarinnen und Missionare. Die Beträge flossen u. a. in den Unterhalt von Schulen, Hospitälern und Ausbildungsstätten, die nicht lebensfähig wären, wenn sich die Orden zurückzögen. 12 Millionen oder 5,6 Prozent wurden für Werbung, Verwaltung und Bildungsaufgaben ausgegeben. Der Finanzbericht 1993 der missionierenden Gemeinschaften enthält noch eine weitere Zahl, die eine besondere Würdigung verdient: von 1974 bis 1993, in 20 Jahren, spendeten die deutschen Missionshelfer den Gemeinschaften ihres Vertrauens über 3,1 Milliarden DM (steyl aktuell [sta] 102/94).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Publikation von Visionsliteratur

Das Sekretariat der DBK teilte am 14. Juli 1994 (JNr. S 4866/94) mit:

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat über den Apostolischen Nuntius mit Schreiben vom 28. Juni 1994 eine allgemeine Information zu akuten Publikationen von Schriften übermittelt, die auf „Visionen“ und „Diktaten“ beruhen. Konkret wird ein Werk von Maria Valtorta „Il Poema dell ‚Uomo-Dio‘“ („Das Gedicht vom Gott-Menschen“) Bezug genommen. Von Laien, Ordensleuten und kirchlichen Behörden werden immer wieder Anfragen an die Glaubenskongregation herangetragen, welche Stellung der Heilige Stuhl diesen Schriften gegenüber einnimmt. Da es nicht möglich ist, auf alle Anfragen einzeln zu antworten, gibt die Glaubenskongrega-

tion folgenden allgemeinen Hinweis: Mit der Abschaffung des „Index librorum prohibitorum“ ist das Verbot, solche Schriften zu lesen, ebenfalls aufgehoben. Dennoch muß beachtet werden, daß die in derartigen Werken berichteten „Visionen“ und „Diktate“ nicht für übernatürlichen Ursprungs gehalten werden dürfen, sondern als literarische Formen angesehen werden müssen, deren sich die Autoren bedienen, um auf ihre Weise vom Leben Jesu zu erzählen oder andere geistliche Dinge zu behandeln.

2. Kriterien für die kirchenamtliche Genehmigung von Satzungen und Satzungsänderungen von katholischen Vereinigungen

Die Vielfalt der Vereinigungen katholischer Christen in Deutschland (Organisationen, Verbände, Vereine, Gemeinschaften) und ihre im deutschen Katholizismus gewachsenen und vielfach bewährten Ausprägungen in der Verbindung von innerkirchlichen und gesellschaftlich-kulturellen Zielsetzungen finden durch die im Apostolischen Schreiben „Christifideles Laici“ (Nr. 30) genannten Kriterien Bestätigung.

Vereinigungen, die bei Inkrafttreten des CIC bestanden haben, behalten ihren bisherigen kirchenrechtlichen Status. Soweit sie nur nach weltlichem Recht organisiert waren, kann es dabei bleiben.

Soweit sie von der kirchlichen Autorität ausdrücklich genehmigt waren, können sie beschließen, den Charakter einer privaten kanonischen Vereinigung annehmen zu wollen (cc. 321 – 326).

Soweit sie von der kirchlichen Autorität errichtet waren, haben sie den Charakter öffentlicher kanonischer Vereine (cc. 312 – 320).

Sofern ihre Satzungen einer Änderung nicht bedürfen, ist die Wiedervorlage bei der zuständigen kirchlichen Autorität zu neuer Autorisierung (Überprüfung, Billi-

gung, Genehmigung) der Satzung nicht erforderlich. Vereinigungen, die die Bezeichnung „katholisch“ unangefochten geführt haben, behalten dieses Recht, sofern nicht ein schwerwiegender Grund den Widerruf erforderlich macht.

Vereinigungen, die ihren überkommenen Rechtscharakter ändern möchten, haben sich hierzu an die zuständige kirchliche Autorität zu wenden.

1. Für die zu wählende Rechtsform bei der Neugründung katholischer Vereinigungen und für die Wahl bzw. Bestimmung des Rechtscharakters bestehender Vereinigungen im Hinblick auf die Möglichkeiten und Erfordernisse des CIC besteht ein großer Freiraum.

2. Bei Neugründungen katholischer Vereinigungen oder bei Satzungsänderungen ist zu klären, welche kirchenrechtliche Form angesichts der eigenen Vorgehensweise und Ziele der Vereinigung am meisten angemessen ist. Die schließlich gewählte Rechtsform ist in der Satzung festzulegen.

Für eine nicht kanonische Vereinigung ist die Mitwirkung der kirchlichen Autorität nur dann erforderlich, wenn die Vereinigung kraft ihrer Satzung eine besondere Verbindung mit der kirchlichen Autorität vorsieht.

Für die in kanonischen Formen zu bildenden Vereinigungen (cc. 298 – 329) müssen die Satzungen der zuständigen kirchlichen Autorität zu der vom Recht jeweils geforderten Überprüfung (c. 299 § 3) oder Billigung (c. 322 § 2) oder Genehmigung (c. 314) vorgelegt werden.

3. Die Zuständigkeit für die Autorisierung von Satzungen und Satzungsänderungen ergibt sich aus dem jeweiligen in der Satzung festzulegenden Wirkungsbereich der Vereinigung.

Zuständig ist

– für Diözesanvereinigungen der jeweilige Diözesanbischof,

– für mehrdiözesane Vereinigungen, d. h. solche, die in mehreren, nicht aber in allen Diözesen im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz wirken wollen, der Diözesanbischof des Hauptsitzes, jedoch nach Beratung mit den anderen Diözesanbischöfen, in deren Diözese die Vereinigung verbreitet ist.

– für Vereinigungen, die im gesamten Konferenzgebiet tätig werden wollen, die Deutsche Bischofskonferenz.

Bevor die zuständige Autorität erstmalig eine Satzung autorisiert und bevor sie dem Antrag einer Vereinigung stattgibt, die Bezeichnung „katholisch“ führen zu dürfen, und ebenso vor dem Widerruf dieses Rechtes wird je nach Vereinigung der Diözesanbischof bzw. der Diözesanbischof des Hauptsitzes dem Diözesanrat, die Deutsche Bischofskonferenz dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

4. In den in kanonischer Form bestehenden privaten oder öffentlichen Vereinigungen kann die Satzung die Mitwirkung von Nichtkatholiken vorsehen. Je nach der Zielsetzung der Vereinigung kann die zuständige Autorität bei Überprüfung der Satzung über Art und Umfang dieser Mitwirkung Auflagen machen.

5. Die Satzung regelt entsprechend Tradition, Selbstverständnis und Aufgabenstellung der Vereinigung, ob und in welcher Rechtsstellung ein Priester dem Vorstand angehört. Der Priester kann entweder beratend oder mit vollem Stimmrecht dem Vorstand angehören. Beschlüsse, die die Glaubens- und Sittenlehre sowie die kirchliche Rechtsordnung betreffen, können gegen den begründeten Einspruch des Priesters nicht gefaßt werden.

Wenn nach dem Urteil der zuständigen Autorität ein Priester für seelsorgliche Aufgaben in der Vereinigung nicht zur Verfügung steht, kann diese zulassen, daß ein Diakon oder eine im kirchlichen Dienst stehende

Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, diese Aufgaben wahrnimmt und eine angemessene Rechtsstellung erhält.

Laien können den Priester in seiner seelsorglichen Aufgabe unterstützen, nicht aber schlechthin ersetzen.

6. Bei öffentlichen oder privaten Vereinigungen, die in kanonischer Rechtsform existieren, sind die im Apostolischen Schreiben „Christifideles Laici“ (Nr. 30) genannten Kriterien zu berücksichtigen.

Bezüglich der Rechtsform sollen die von der Kommission für Staatskirchenrecht des Verbandes der Diözesen Deutschlands erarbeitete Mustersatzung für kirchliche Vereinigungen sowie die von der „Arbeitsgruppe Kirchenrecht“ der Deutschen Bischofskonferenz erstellten Vorlagen herangezogen werden.

7. Bei der Behörde der zuständigen Autorität wird anlässlich der Autorisierung ein Exemplar der jeweils geltenden Satzung hinterlegt.

Für diözesane und mehrdiözesane Vereinigungen werden in den betreffenden Diözesen, für satzungsgemäß im gesamten Konferenzgebiet tätige Vereinigungen im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Verzeichnisse geführt. Darin werden die jeweilige Rechtsreform, ggf. erfolgte Sonderqualifizierungen (Belobigung, Empfehlung, Recht zur Bezeichnung „katholisch“) sowie das Datum der letzten Autorisierung der Satzung eingetragen.

8. Diese Kriterien, denen die Gemeinsame Konferenz am 14. Mai 1993 zugestimmt hat, wurden von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 23. September 1993 beschlossen und treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 in Kraft.

Fulda, den 23. September 1993

(Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 5. v. 3. 5. 1994, S. 37).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Wetter – Priesterweihe

Der Münchner Kardinal Friedrich Wetter sieht im Apostolischen Schreiben von Papst Johannes Paul II. mit dem Vorbehalt der Priesterweihe für Männer *keine* Diskriminierung von Frauen. Christus habe Frauen wie Männern die gleiche hohe Würde verliehen, betont der Kardinal in einem Interview der „Münchner Kirchenzeitung“. Die Größe in der Kirche bemesse sich nicht nach dem Amt, das jemand inne habe, „sondern nach der Heiligkeit“, so Kardinal Wetter unter Hinweis auf große Frauengestalten wie Katharina von Siena oder Teresa von Avila. Der Kardinal betonte, er sehe keine Schwierigkeiten, Frauen mit „noch größeren Aufgaben“ zu betrauen, auch in der Verwaltung des Erzbistums. Kardinal Wetter, der Vorsitzender der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz ist, wertet das Schreiben des Papstes zur Priesterweihe als eine gebotene Klarstellung. Trotz wiederholter lehramtlicher Äußerungen sei immer wieder behauptet worden, die Priesterweihe von Frauen sei möglich. In die damit entstandene Verwirrung habe der Papst Klarheit bringen wollen. Es wäre unverantwortlich, „Hoffnungen aufkommen zu lassen, die utopisch sind und unweigerlich in die Enttäuschung führen“. Daß nur Männer zu Priestern geweiht werden, gehe zurück auf den Stifterwillen Christi, der „nur Männer ins Apostelamt berufen hat, von dem sich das Bischofsamt und Priesteramt ableiten“. Die Kirche habe „weder Vollmacht noch Recht, sich gegen die Anordnung des Herrn zu stellen, sie hat ihm vielmehr zu gehorchen“, unterstreicht der Münchner Erzbischof. Das Schreiben des Papstes sei nicht autoritär, sondern bezeuge die „Grenzen seiner Vollmacht und seinen Gehorsam gegenüber dem Herrn der Kirche“. Der Kardinal äußerte die Hoffnung, daß sich durch die Klarstellung des Papstes die „Fixierung

bestimmter Kreise auf die Priesterweihe von Frauen“ auflösen und der Blick für das weite Feld einer Wirksamkeit von Frauen in der Kirche weiten werde (KNA).

2 Bischof Braun – Christliches Selbstbewußtsein

Die Kirche muß nach den Worten des Eichstätter Bischofs Karl Braun aus einem „nicht selten hausgemachten Krisenbewußtsein“ wieder zu einem „gesunden christlichen Selbstbewußtsein“ finden, das den missionarischen Auftrag zielbewußt verwirklicht. Dabei gehe es nicht darum, tiefreichende Spannungen zu überkleistern und sinnvolle Diskussionen abzubrechen, sagte der Bischof bei einem Gottesdienst für die Priester seiner Diözese im Eichstätter Dom. Doch dies dürfe sich nicht so in den Vordergrund des kirchlichen Lebens drängen, daß dadurch die Botschaft des Evangeliums verdunkelt und jene Energien vergeudet würden, die für die dringend gebotene Neuevangelisierung nötig seien. In seiner Predigt sprach sich Bischof Braun gegen die Alternative „Anpassung an die Welt oder Rückzug auf den verbleibenden Rest der Getreuen“ aus. Die Alternative müsse heute vielmehr Mission, Neuevangelisierung heißen. „Der christliche Glaube wird nicht untergehen, aber wir können uns schuldig machen, ihn nicht weiterzugeben“, betonte Bischof Braun. Eine glaubwürdige Weitergabe des Glaubens setze die Einheit der Gläubigen voraus. Hier seien die Priester in besonderer Weise gefordert. Die Gemeinschaft der Priester untereinander und mit ihrem Bischof sei Grundvoraussetzung für die Einheit des ganzen Volkes Gottes. Vielen heutigen Menschen seien die Konsequenzen der Nachfolge Christi zu unbequem und zu anspruchsvoll. Doch nur ein Christentum, das auf der Höhe der Zeit stehe und einen evangeliumsgemäßen Widerspruch gegenüber der modernen Welt geltend mache, könne heute und in Zukunft Menschen anziehen und begeistern (KNA).

3. Bischof Scheele – Einheit der Kirche

Die Einheit der Kirche ist nach Auffassung des Würzburger Bischofs Paul-Werner Scheele gefährdet. Risse zeichneten sich ab, die zu „Spalten und Abspaltungen“ werden könnten zwischen Männern und Frauen, Jungen und Alten, Armen und Reichen, Geistlichen und Laien, sagte Bischof Scheele in Würzburg bei einem Gottesdienst für Priester seiner Diözese. Der Dienst an der Einheit, auf den es im seelsorglichen Bemühen vor allem ankomme, könne erst in der inneren Einheit mit Christus gelingen. Vor einer „pastoralen Taktik“ müsse geklärt werden, wie das eigene Verhältnis zu Christus aussehe. Nach den Worten Bischof Scheeles wäre es „ein Segen, wenn unser pastoraler Dienst froh, ergeben und ohne Furcht“ geschähe (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Ordnung zur pastoralen Visitation der Gemeinden

Aufgrund des can. 396 § 1 CIC, der den Diözesanbischof verpflichtet, wenigstens alle fünf Jahre seine Diözese zu visitieren, erlasse ich für das Bistum Berlin folgende Ordnung:

1. Die Visitationspflicht wird von mir persönlich, durch den Weihbischof oder durch einen von mir beauftragten Priester wahrgenommen.
2. In der Regel werden die Gemeinden durch den zuständigen Dekan und dessen Gemeinde durch einen von mir bestimmten Ordinariatsrat oder einen anderen von mir benannten Dekan visitiert.
3. Die Visitation soll der Gemeinde rechtzeitig angekündigt werden. Der Pfarrer soll die Visitation mit den pastoralen Mitarbeitern sowie mit dem Pfarrgemeinderat und

gegebenenfalls mit dem Kirchenvorstand vorbereiten. Der Gemeinde ist mitzuteilen, wann der Visitator für Gemeindeglieder zu sprechen ist.

4. Anlässlich der Visitation soll in der Regel eine Eucharistiefeier des Visitators mit der Gemeinde gehalten werden, bei der der Visitator ein geistliches Wort an die Gemeinde richtet.

5. Der Inhalt der Visitationen erstreckt sich auf die Personalien und die Pastoralien der betreffenden Gemeinde. Die Visitation der Temporalien wird von mir gesondert geregelt.

6. Zur Visitation gehört ein Einzelgespräch mit dem Pfarrer. Jedem hauptamtlichen Mitarbeiter bzw. jeder hauptamtlichen Mitarbeiterin sowie den im Pfarrgebiet wohnenden Priestern wird rechtzeitig die Möglichkeit zum Gespräch mit dem Bischof durch den Pfarrer angeboten. Ferner soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden über ein von mir gestelltes seelsorgliches Thema; an diesem Gespräch nehmen neben den Seelsorgepriestern und Diakonen auch die pastoralen Mitarbeiter der Gemeinde und die Mitglieder des Pfarrgemeinderates teil.

7. Nach jeder Visitation ist neben dem Visitationsprotokoll ein formloser Bericht des Visitators über den Ablauf der Visitation und Besonderheiten der Gemeindesituation in dreifacher Ausfertigung zu erstellen.

8. Das Visitationsprotokoll und der Visitationsbericht sind spätestens vier Wochen nach der Visitation an das Bischöfliche Ordinariat einzureichen. Dort wird es vom Generalvikar zur Information und Auswertung an die einzelnen Dezernate weitergegeben. Je ein Exemplar der beiden Unterlagen verbleibt bei den Akten des Dekans und der Gemeinde.

9. Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Visitators, bestimmte Personalien dem Bischof vertraulich mitzuteilen, über die dieser nach Möglichkeit mit den betroffenen Personen selbst Rücksprache nimmt. Der

zuständige Pfarrer wird rechtzeitig über die Tatsache der Mitteilung informiert.

10. Dem Bischof obliegt die Aufsicht über die Durchführung der Visitationen sowie deren Auswertung.

11. Personen, Einrichtungen, heilige Sachen und Orte, die nicht in der Rechtsträgerschaft der jeweiligen Kirchengemeinde stehen, sind von dieser Ordnung nicht betroffen. Ihre Visitation wird gesondert geregelt.

Diese Visitationsordnung tritt am 1. Juni 1994 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Ordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Visitation außer Kraft.

Berlin, den 18. März 1994 (Amtsblatt Berlin 1994, S. 45, Nr. 54).

2. Dekret über das Collegium Rudolphinum in Heiligenkreuz

Mein Vorgänger Bischof Dr. Rudolf Gruber hat 1972 in Schwaz in Tirol in Verbindung mit der Franziskaner Hochschule ein Seminar für Priesteramtskandidaten des Dritten Bildungsweges eröffnet und dasselbe 1975 nach Heiligenkreuz bei Wien verlegt, wo die Studenten die Vorlesungen der Philosophisch-Theologischen Hochschule des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz besuchen. Das Seminar hat dort später den Namen Collegium Rudolphinum erhalten.

Das Verhältnis zur Erzdiözese Wien wurde am 13. 9. 1975 geregelt. Dabei wurde die Errichtung des Bildungshauses gebilligt. Im Auftrag von Franz Kardinal König handelte Erzbischof-Koadjutor Dr. Franz Jachym.

Seit Bestehen des Seminars haben mehr als fünfzig Studenten aus deutschen, österreichischen und schweizerischen Diözesen sowie aus verschiedenen Ordensgemeinschaften die Priesterweihe erreicht.

Als Bischof Dr. Rudolf Gruber am 13. September 1982 in den Ruhestand trat, hat er unter anderem die Verantwortung für die

Studenten des Dritten Bildungsweges in Heiligenkreuz und für das Opus Summi Sacerdotis (Priesterwerk) beibehalten (vgl. Amtsblatt 14/1982/125).

Nachdem Bischof Dr. Rudolf Graber am 31. Januar 1992 verstorben ist, erkenne ich das Collegium Rudolphinum als mein Seminar an. Ein freundschaftlicher Kontakt mit dem Erzbistum Wien, sowie mit allen Bischöfen und Ordensoberen, die Studenten in das Rudolphinum entsenden, wie auch mit der Studienkongregation in Rom, ist mir dabei ein besonderes Anliegen. Das ordentliche Aufsichtsrecht steht dem Bischof von Regensburg zu. Der Erzbischof von Wien kann sich über die Hausordnung und die Disziplin im Haus informieren. Er kann Anregungen und Vorschläge an den Bischof von Regensburg richten. Die Sorge um die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kontakte mit dem Stift Heiligenkreuz wie mit der dortigen Philosophisch-Theologischen Hochschule vertraue ich wie bisher dem Opus Summi Sacerdotis an.

3. Statut des überdiözesanen Studienhauses Collegium Rudolphinum in A-2532 Heiligenkreuz

Praeambel

Das Institut für den Pastoralen Lehrgang im Dritten Bildungsweg wurde im Jahr 1972 in Schwaz (Tirol, Diözese Innsbruck) durch den Bischof von Regensburg, Dr. Rudolf Graber, in Absprache mit dem Bischof von Innsbruck, Dr. Paul Rusch, gegründet. Die Studienordnung wurde von der Philosophisch-Theologischen Lehranstalt der Franziskaner in Schwaz festgelegt bzw. mit dieser vereinbart. Im Jahr 1975 wurde das Institut nach Heiligenkreuz bei Wien in den Bereich der exemten Abtei der Zisterzienser verlegt, wo die Studenten die Vorlesungen der ordenseigenen Philosophisch-Theologischen Hochschule der Abtei besuchen. Am 13. September 1975 wurde zwischen Dr. Rudolf Graber und Erzbischof Koadjutor Dr. Franz Jachym die Ver-

einbarungen über die Errichtung des Studienhauses getroffen. Erzbischof Jachym handelte dabei als Beauftragter der Erzbischöfe von Wien, Franz Kardinal König.

Das Institut trägt die Bezeichnung Collegium Interdioesesanum Operis Summi Sacerdotis, seit 21. Mai 1981 die Kurzbezeichnung „Collegium Rudolphinum“.

I. Trägerschaft

Das „Collegium Rudolphinum“ ist vom Bischof von Regensburg errichtet, der dafür auch die letzte Verantwortung trägt. Er ernannt die für die Leitung des Collegium verantwortlichen Personen. In ökonomischer und administrativer Hinsicht ist Träger des Collegium, das „Opus Summi Sacerdotis e.V.“. Der Bischof von Regensburg als zuständiger Ordinarius übt die Aufsicht aus.

II. Zielsetzung

Das Collegium Rudolphinum will ledige Männer auf den Dienst des Diakons oder Priesters vorbereiten. Es will insbesondere auch solchen Kandidaten, die kein staatliches Hochschulzeugnis besitzen, den Weg zum Diakonat und Priestertum ermöglichen.

III. Zulassung zum Studium

1. Voraussetzungen

Für die Aufnahme in das Collegium Rudolphinum ist folgende schulische bzw. berufliche Vorbildung vorausgesetzt:

A. Für das ordentliche Studium an der Hochschule das Zeugnis der Reife (Abitur, Matura-Abschluß).

B. Für den Pastoralen Lehrgang im Dritten Bildungsweg das Zeugnis der Mittleren Reife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Bewährung in Beruf und Leben.

Von jedem Bewerber wird ausgeprägte Lernfähigkeit und Lernwilligkeit, entsprechende charakterliche und religiöse Eig-

nung und die Bereitschaft zum pastoralen Dienst als Diakon oder Priester in der Lebensform der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen erwartet.

Der Bewerber hat die erforderlichen kirchlichen Dokumente (Tauf- und Firmzeugnis) und die Zeugnisse über die bisherige Schul- und Berufsausbildung vorzulegen. Der Direktor holt weitere Zeugnisse von den zuständigen Stellen über die physische und psychische Gesundheit, sowie über seine charakterliche und religiöse Eignung ein.

Über die Aufnahme in das Collegium Rudolphinum entscheidet der Direktor. Wenn er nach Kenntnisnahme der Personalien und nach persönlicher Vorstellung des Kandidaten zu einem positiven Urteil gelangt ist, trägt er diesem auf, sich an seinen zuständigen Ordinarius zu wenden.

Der Direktor kann die vorläufige Zulassung zum Studium erst erteilen, wenn der Bewerber von einem zuständigen Ordinarius das Einverständnis zum Studium am Collegium Rudolphinum erhalten hat und von diesem als Diakonatsanwärter oder Priesteramtskandidat angenommen wurde.

Nach erteilter vorläufiger Aufnahme verpflichtet sich der Kandidat, die Lebensordnung des Seminars und die Studienordnung anzunehmen und einzuhalten.

2. Endgültige Zulassung

Das erste Semester gilt als Probezeit. Es dient der Prüfung, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen für das Studium und für den pastoralen Dienst gegeben sind. Nach dem zweiten Studienjahr wird endgültig entschieden, ob der Kandidat seine Studien fortsetzen kann.

Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe kann der Direktor zu jedem Zeitpunkt einen Studenten nach Rücksprache mit dessen Ordinarius entlassen.

IV. Leitung

1. Der Bischof von Regensburg überträgt dem Vorstand des Opus Summi Sacerdotis

die Wahrnehmung der Beziehungen und das Treffen von vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Stift Heiligenkreuz und dem Collegium Rudolphinum sowie die Sorge für die wirtschaftlichen Angelegenheiten.

2. Der Direktor des Collegiums Rudolphinum

Der Direktor wird vom Bischof von Regensburg in Benehmen mit dem Leiter des Opus Summi Sacerdotis ernannt. Er ist für die Lebensordnung der Studierenden verantwortlich. Insbesondere obliegt ihm die Hinführung zum künftigen pastoralen Dienst.

Er begleitet aufmerksam den Weg der einzelnen Studenten, sowohl den Weg ihrer menschlichen Reifung wie auch den Fortschritt in den Studien. Er hält Kontakt mit der Leitung und dem Lehrpersonal der Hochschule, um sich über den Stand der Leistungen und das Verhalten seiner Studenten zu informieren.

Er ist Leiter des Pastoralen Lehrgangs im Dritten Bildungsweg und unterschreibt in dieser Eigenschaft das Abschlußzeugnis. Er hat das Recht bei den Prüfungen und Kolloquien seiner Studierenden anwesend zu sein. Er wird vom Dekan der Hochschule zu den kommissionellen Diplomprüfungen der ordentlichen Hörer eingeladen. Ihm obliegt die Pflicht der regelmäßigen Berichterstattung über das Collegium Rudolphinum an den Bischof von Regensburg und an den Vorsitzenden des Opus Summi Sacerdotis. Er informiert auch die zuständigen Ordinarien über die Studenten, die von ihnen in das Collegium Rudolphinum entsandt sind.

Der Direktor vertritt das Collegium Rudolphinum nach innen und außen.

3. Spiritual

Für die geistliche Betreuung der Studenten wird vom Bischof von Regensburg im Benehmen mit dem Direktor des Collegium

Rudolphinum und dem Vorstand des Opus Summi Sacerdotis ein Spiritual bestellt.

Dieser fördert die Pflege des geistlichen Lebens der Studenten und ist vor allem für den Bereich des Forum Internum zuständig.

V. Studien

1. Die Studenten mit Reifezeugnis inskribieren als ordentliche Hörer an der Hochschule. Für sie gilt die Studienordnung der Philosophisch-Theologischen Hochschule.

2. Die übrigen Studenten gehören zum Pastoralen Lehrgang der Theologie im Dritten Bildungsweg. Für sie gilt eine eigene Studienordnung, die vom Bischof von Regensburg bestätigt ist. Sie beteiligen sich am collegiumsinternen Lehrgang und besuchen auch die Vorlesungen und Lehrveranstaltungen der Hochschule und legen dort ihre Prüfung ab. Im Hinblick auf die individuellen Voraussetzungen der Studierenden kann der Direktor im Benehmen mit der Heimatdiözese Sonderregelungen für den Ausbildungsweg der einzelnen Studierenden treffen.

3. Der Student hat sich für die Praktika, die während des Studiums zu leisten sind, nach den Bestimmungen zu richten, die in seinem Heimatbistum bzw. seiner Ordensgemeinschaft gelten. Er hat die Pflicht, sich vom Regens des zuständigen Priesterseminars bzw. vom Studentendirektor der Ordensgemeinschaft rechtzeitig die geltenden Bestimmungen einzuholen.

VI. Beauftragung und Aufnahme unter die Kandidaten des Presbyterates

Die Beauftragung mit dem Lektoren- und Akolythendienst sowie die Aufnahme unter die Kandidaten des Diakonates und Presbyterates werden im Lauf des Studiums im Auftrag des zuständigen Bischofs bzw. Ordensoberen vorgenommen. In der Wahl des Zeitpunktes wird Rücksicht auf die Studienordnung des Collegiums Rudolphinum genommen.

VII. Beurteilung nach Abschluß der Studien

Nach Abschluß der formalen Studien erstellt der Direktor für den zuständigen Ordinarius eine ausführliche Beurteilung der Persönlichkeit des Studenten. In ihr soll zum Ausdruck kommen, welche Erfahrungen und Erkenntnisse während der Studienzeit für oder gegen den Empfang der Diakonats- bzw. Priesterweihe des Kandidaten sprechen. Sie soll eine Grundlage für die Entscheidung des Ordinarius bilden, ob der Student in die engere Vorbereitung der Diözese oder Ordensgemeinschaft für den pastoralen Dienst (Pastoralkurs) und für den Empfang der Diakonats- und Priesterweihe eintreten kann.

Die Zulassung zur Diakonatsweihe erfolgt durch den Bischof, für dessen Diözese der Kandidat geweiht werden soll, bzw. durch den zuständigen Ordensoberen.

Die Zulassung zur Priesterweihe fällt ebenfalls in die Kompetenz des zuständigen Ordinarius.

Dieses obenstehende Statut des überdiözesanen Studienhauses Collegium Rudolphinum, angegliedert an die Philosophisch-Theologische Hochschule des Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Wald, wird von mir, in meiner Eigenschaft als Bischof von Regensburg und zuständiger Ordinarius, mit heutigem Datum approbiert.

Regensburg, den 31. Oktober 1993

(Amtsblatt für die Diözese Regensburg v. 9. 12. 93, S. 119 – 121).

KATHOLIKENTAG IN DRESDEN

Die Veranstalter des Dresdener Katholikentages vom 29. Juni bis 3. Juli 1994 zogen eine positive Bilanz. Das Motto „Unterwegs zur Einheit“ sei von den Dauerteilnehmern und den mehreren tausend Tagesgästen in vollem Umfang angenommen worden, erläuterte ZdK-Präsidentin Rita Waschbüsch. Bischof Lehmann von Mainz

lobte den Gemeinschaftscharakter des Treffens. Er bezeichnete den Katholikentag als „wichtigen Beitrag zum Verhältnis von Ost- und Westdeutschen“. Auch unter ökumenischen Aspekten sei Dresden eine „Ermutigung“. „Die Ökumene bestand eine große Bewährungsprobe. Das bewußt vieldeutig gewählte Katholikenktagmotto ‚Unterwegs zur Einheit‘ wurde voll angenommen und im Blick auf Europa, das wiedervereinigte Deutschland und die Kirche bei mehr als tausend Veranstaltungen entfaltet.... Es wurde diskutiert und applaudiert. Mehr als einmal beschwor man die Einheit in der Vielfalt, die versöhnte Verschiedenheit.“

Rund 1000 Veranstaltungen standen auf dem Programm des 92. Deutschen Katholikentages. Neben den 65 zentralen Foren und Kundgebungen gab es 80 Gottesdienste, 180 Angebote im „geistlichen Zentrum“, 171 in „Werkstätten“ zu kirchlichen und gesellschaftspolitischen Themen, 199 „Treffpunkte“, 50 „Zentren“ und 150 Kultur-Veranstaltungen.

Der Bischof des gastgebenden Bistums Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, drückte zum Auftakt die Erwartung aus, daß die Veranstaltung zu einem „Katholikentag der dargebotenen Hände“ werde. „Ohne die von Gott vorgegebene Wahrheit zu verdünnen, wollen wir unterschiedliche Standpunkte ehrlich benennen und zu jedem Brücken bauen, der guten Willens ist.“ Bei der Eröffnungsveranstaltung hob Bischof Reinelt die besondere Verantwortung der Christen angesichts der Arbeitslosigkeit hervor. „Wir müssen helfen, daß die Menschen wieder Arbeit finden, und zwar alle, die arbeiten wollen.“

Die besonderen Verdienste des im Januar verstorbenen Bischofs von Aachen, Klaus Hemmerle, um die Gestaltung von Katholikentagen sind bei einem Requiem hervorgehoben worden. Sämtliche Katholikentage von 1968 an hätten die Handschrift Hemmerles getragen, betonte Wilfried

Hagemann, Rektor des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), in seiner Predigt.

Die große Beteiligung am Katholikentag 1994 muß alle stutzig machen, die gern das Lied vom Untergang der Kirche singen. In Dresden fiel keine Kirche in Agonie, es artikulierte sich eine lebendige, fröhliche, engagierte und streitbare Glaubensgemeinschaft. Das äußere Bild wurde weithin von einer Jugend geprägt, die sich durchaus zum Glauben an Gott bekennt.

Von den etwa 33 000 Dauerteilnehmern kam jeder sechste aus den neuen Bundesländern. Rund 94 Prozent der Teilnehmer bezeichnen sich als katholisch, 3,6 Prozent als evangelisch und 2,5 Prozent als konfessionslos. Fast die Hälfte der Teilnehmer war jünger als 30 Jahre, nur jeder zehnte 60 Jahre und älter. Zwei Drittel der Gäste waren in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, für 4600 Personen hatten die Dresdner Privatquartiere bereitgestellt. Von den Veranstaltern wurden täglich 21 000 Teilnehmer mit Frühstück versorgt und 15 500 Mittagessen ausgegeben. Die Kosten des Treffens belaufen sich auf 10,5 Millionen Mark.

In den Diskussionen auf dem Katholikentag wurden auch Spannungen sichtbar. Aber es war auch zu erkennen, daß die junge Generation keine andere Kirche will, sondern allenfalls eine etwas andersartige. Bei allem gebotenen Festhalten an den Grundaussagen des Glaubens hat sich die Kirche stets weiterentwickelt.

Die heutige Generation bringt nicht mehr die Geduld auf für einen Prozeß, der sich zwangsläufig nur langsam vollziehen kann, nicht von heute auf morgen.

Aus der Botschaft des Papstes zum 92. Deutschen Katholikentag in Dresden:

Von besonderer Relevanz ist in Eurem Land der Dialog mit den Nichtglaubenden und Nichtgetauften. Auch sie habt Ihr an Eurer Arbeit und an Euren Gesprächen be-

teilt. Beim Aufbau einer neuen Welt und auf dem Weg zur Einheit sind alle Menschen guten Willens aufgerufen, zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zu leisten. Wenn Einheit gelingen soll, dann geht es zuallererst darum, füreinander Verständnis und Solidarität aufzubringen. Auf einer solchen Basis werdet Ihr auch die großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor die Ihr Euch gestellt seht und die manchen bedrängen und in Resignation verfallen lassen, lösen können. Als tragender Grund für eine zukunftsorientierte und verlässliche Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens muß unsere besondere Aufmerksamkeit auf die Familie gerichtet sein. Denn „die Familie ist in lebendiger, organischer Weise mit der Gesellschaft verbunden; (...) durch ihren Auftrag, dem Leben zu dienen, bildet sie deren Grundlage und ständigen Nährboden. In der Familie wachsen ja die Bürger heran, und dort finden sie auch ihre erste Schule für jene sozialen Tugenden, die das Leben und die Entwicklung der Gesellschaft von innen her tragen und gestalten“ (Familiaris consortio, Nr. 42).

Unter den Schwächeren und Benachteiligten kann uns das Schicksal der Arbeitslosen nicht gleichgültig lassen. Vielfältige Anstrengungen sind notwendig, damit möglichst viele von ihnen neu in den Arbeitsprozeß integriert werden können. Es ist Aufgabe aller in Wirtschaft und Staat Verantwortlichen, „die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die in jedem Fall ein Übel ist und wenn sie große Ausmaße annimmt, zu einem echten sozialen Notstand werden kann. Ein besonders schmerzliches Problem wird sie, wenn sie vor allem die Jugendlichen trifft“ (Laborem exercens, Nr. 18).

Unterwegs sein zur Einheit bedeutet unterwegs sein zum Menschen. Darum muß der Mensch im Mittelpunkt aller unserer Anstrengungen stehen, so wie ihn Gott gedacht und geschaffen hat. Angesichts des Auftrages, die Zukunft aus dem Geist des Evangeliums zu gestalten, muß uns immer

bewußt bleiben, daß der „Mensch der Weg der Kirche“ ist (Centesimus annus, Nr. 53). Nur unter Berücksichtigung der Erhaltung des Systems von geistigen und geistlichen Werten kann eine Gesellschaft wahrhaft menschlich sein.

Liebe Schwestern und Brüder, die tiefste Einheit ist uns in Jesus Christus geschenkt. In ihm, in seinem Kreuzestod und in seiner Auferstehung, ist die Einheit zwischen Gott und den Menschen sichtbare und wirksame Realität geworden. Gesellschaftliche Einheit ohne legitime Vielfalt ist in der menschlichen Geschichte allzu oft in Diktaturen entartet, wie in unserem Jahrhundert viele Teile Europas schmerzlich erfahren mußten. Wir müssen zu einer Einheit finden, die Vielfalt einschließt. Hier einen Beitrag zu leisten und Veränderungen menschlicher Strukturen zu ermöglichen, fühlt sich nicht zuletzt die Kirche gerufen. Um ein solches Wachsen von Vielfalt in gemeinsamer Verantwortung zu fördern, haben sich die Katholiken in Deutschland – und das möchte ich in diesem Zusammenhang dankbar in Erinnerung bringen – durch die Gründung des neuen Hilfswerkes RENOVABIS bereitgefunden; in Gebetsverbundenheit und durch großzügiges finanzielles Engagement arbeitet Ihr trotz wirtschaftlicher Engpässe in Eurem eigenen Land an den gesellschaftlichen und kirchlichen Aufgaben in Mittel-, Ost- und Südosteuropa tatkräftig mit.

MISSION

1. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Vom 15. bis 17. Juni 1994 fand in Würzburg die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. Das Thema der diesjährigen Versammlung war: Die Chancen der Kirche in einem sich wandelnden *China*. Die Hauptreferate hielten

Prof. Dr. Hans Waldenfels SJ, Bonn, und Dr. Oskar Weggel vom Institut für Asienkunde in Hamburg. Neben den Hauptreferaten gabe es eine Reihe von Kurzberichten. Prälat Bernd Kaut berichtete über die Bischofssynode für Afrika. Neben der Entgegennahme der Berichte des Präsidenten und der Geschäftsführung war in diesem Jahr auch die Nachwahl von Vorstandsmitgliedern zu tätigen.

2. Richtlinien über die Vergabe der Mittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands zur Altersversorgung deutscher Missionskräfte

I

1. Deutsche Missionskräfte

Als solche gelten

a) alle deutschen Missionskräfte, die zu einer geistlichen Gemeinschaft mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland gehören und unter den gleichen Voraussetzungen deutsche Missionskräfte, die die Staatsbürgerschaft ihres Missionslandes angenommen haben;

b) Missionskräfte mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren Zentrale (Provinzialat, Mutterhaus) außerhalb Deutschlands ihren Sitz hat und die für die Altersversorgung nicht aufkommen kann. Geistliche Gemeinschaften i. S. dieser Richtlinien sind die Institute des Geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens gem. dem CIC 1983.

2. Missionskräfte

Als solche gelten alle im missionarischen Dienst tätigen Mitglieder geistlicher Genossenschaften, und zwar in Afrika, Asien, Ozeanien, Westaustralien und Lateinamerika sowie in Osteuropa und in Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion.

Bei der geistlichen Gemeinschaft muß die Versorgungslast oder die Pflicht zur Ent-

richtung von Beiträgen zur Rentenversicherung für die Missionskräfte liegen.

Wird aufgrund der Ordenskonstitutionen von den Kandidaten und Novizen vor dem Eintritt in die Gemeinschaft ein Missionseinsatz verlangt, so können diese Kandidaten den Missionskräften für die Zeit ihres Einsatzes gleichgestellt werden.

Den Missionskräften aus geistlichen Gemeinschaften sind gleichgestellt deutsche Laienmissionare, die im direkten Dienst einer Diözese oder einer geistlichen Gemeinschaft in den genannten Ländern stehen.

3. Leistungsgrundlage

Die Antragsteller erhalten Leistungen zur Altersversorgung für Missionskräfte, die

a) erstmals in die Missionen ausreisen, beginnend mit dem Monat der Ausreise;

b) bereits in den genannten Missionen tätig sind;

c) in die Heimat zurückkehren und volle 20 Jahre lang (in Härtefällen kann hiervon abgesehen werden) in der Mission eingesetzt waren;

d) vorzeitig aus den Missionen wegen Krankheit, Unfall oder aus politischen Gründen für dauernd zurückkehren.

Die Leistungen zur Altersversorgung enden mit dem Ablauf des Monats, in welchem die Missionskraft 65 Jahre alt wird.

Für die unter c) und d) fallenden Missionskräfte werden die Beiträge für das 1. halbe Jahr nach der Rückkehr weiterbezahlt. Für die nachfolgenden Abrechnungsperioden werden die Beiträge nur dann erbracht, wenn jeweils im Einzelfall nachgewiesen ist, daß die ehemalige Missionskraft aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in den Missionen, also aufgrund von Krankheit, in Deutschland oder im europäischen Ausland keine den deutschen Gemeinschaftsmitgliedern vergleichbare Tätigkeit mehr ausüben kann.

Der Deutsche Katholische Missionsrat (DKMR) kann in den Fällen von Buchstabe d) die Weiterbewilligung von der Vorlage entsprechender Atteste usw. abhängig machen. Dauert die Krankheit über ein Jahr nach der Rückkehr der Missionskraft hinaus, dürfen Beiträge nur nach Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen ausgezahlt werden.

e) Leistungen für Missionskräfte können auch für zusätzliche Ausbildungs- und Fortbildungszeiten, mit Ausnahme von Studienzeiten, erbracht werden, längstens für die Dauer von 2 Jahren.

4. Antragsverfahren

Die antragsberechtigte geistliche Gemeinschaft oder Diözese hat jeweils im voraus für den Zeitraum vom 1.1. bis 30.6. und vom 1.7. bis 31.12. mit den vom DKMR gestellten Formblättern die entsprechenden Anträge an das Generalsekretariat des DKMR, Am Knöcklein 13, 96049 Bamberg, zu stellen.

5. Leistungen

Im Rahmen der vom Verband der Diözesen Deutschlands zur Verfügung gestellten Zuwendung überweist der DKMR für den zuvor umschriebenen Personenkreis an die Antragsberechtigten zum Zwecke der Entrichtung von Beiträgen in der gesetzlichen oder privaten Rentenversicherung pro deutscher Missionskraft den Beitrag, der im Falle einer Nachversicherung der Missionskraft gem. § 181 Abs.3 SGBVI in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentrichten wäre.

6. Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich bereits mit der Antragstellung, die vom DKMR überwiesenen Zuschüsse entsprechend dem Antrag und der Bewilligung für die Versorgung der benannten Missionskräfte in der gesetzlichen oder privaten Rentenversicherung für den Bewilligungszeitraum

insgesamt vollständig einzusetzen. Der Antragsteller kann den ermittelten Gesamtzuschuß für die zu versorgenden Missionskräfte intern auf unterschiedliche Weise verwenden, jedoch so, daß für jede Missionskraft ein Sockelbetrag zu entrichten ist, der wenigstens dem jeweiligen Mindestbeitrag für freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Dem DKMR ist die bestimmungsmäßige Verwendung des Gesamtzuschusses nachzuweisen. Es ist dem Antragsteller unbenommen, für seine Missionskräfte aus eigenen Mitteln höhere Beiträge zu entrichten.

II

1. Härteregelung

Für ältere Missionskräfte, die keine Altersversorgung mehr nach den zuvor genannten Regeln erreichen, kann bei Eintritt des Versorgungsfalles nach wenigstens 20jähriger Missionstätigkeit eine Beihilfe aus dem Härtefonds gewährt werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Versorgung sonst nicht gewährleistet ist.

Die Gewährung von Mitteln aus dem Härtefonds obliegt der Entscheidung des Verteilerausschusses des DKMR unter Beteiligung eines Mitglieds des Arbeitsausschusses der Verbandes der Diözesen Deutschlands.

2. Weitere Hilfen

In sonstigen Härtefällen kann der Verteilerausschuß dem Verband allgemein oder im Einzelfall Vorschläge für gezielte Hilfen unterbreiten.

(Stand vom 1.1.1994).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Für die aus den Ländern Deutschland, Österreich, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn neu gebildeten Ordensprovinz *Zentraleuropa* der Brüder der

Christlichen Schulen (Schulbrüder) wurde am 30. 3. 1994 Dr. Bruno Schmid FSC, Wien, zum Provinzial ernannt.

Für den Provinzsektor Deutschland wurde der bisherige Provinzial Br. Engelbert Dunkel, Illertissen, nach neunjähriger Amtszeit zum Vertreter des Provinzials für den Zivilrechtsbereich bestellt. Für die Slowakei und Tschechien ist dies Br. Etienne Lenicky, Bratislava.

Der kanadische Pater John Corriveau (53) ist während des Generalkapitels der Kapuziner zum neuen Generalminister gewählt worden. P. John Corriveau war bisher Provinzoberer in Zentralkanada.

Beim 32. Generalkapitel der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz in Hausen wurde am 15. Juni Bruder David Sarnecki FFSC zum neuen Generalsuperior gewählt. Br. David ist Amerikaner, und war bisher Regionaloberer in USA. Er wird zur Leitung der Kongregation nach Deutschland übersiedeln.

Zum neuen Generaloberen der Missionsgesellschaft von Bethlehem wurde P. Joseph Meili SMB gewählt.

Die Brüder von der Christlichen Lehre von Ploermel erhielten in Bruder José Antonio Obesa einen neuen Generalsuperior.

Die Kongregation der Paulist Fathers wählte P. Francis P. DeSiano zum neuen Generalsuperior.

Das Generalkapitel des Ordens der Minimi wählte P. Guiseppa Morosini zum neuen Ordensgeneral.

Zur neuen Provinzialoberin der Ostbayerischen Provinz der Maria-Ward-Schwwestern (Englische Fräulein) mit dem Sitz in Passau wurde Schwester M. Manuela Kastner ernannt. Sie löst Sr. M. Deborah Fürstberger ab, die 9 Jahre lang die Verantwortung an dieser Stelle getragen hat.

Bei der kanonischen Wahl der Augustiner Chorfrauen, Hagen, wurde Sr. Maria Gertrud Dohnau zur neuen Oberin ge-

wählt. Sie löst Sr. M. Gertraud Middeke ab, die nach 14½ Jahren ihr Amt aus Krankheitsgründen niedergelegt hat.

Das Generalkapitel der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu, Gengenbach, wählte am 26. 6. 1994 Sr. M. Gebharda Frank zur Generaloberin. Sie löst Sr. M. Bonaventura Kiefer ab, die sechs Jahre im Amt war.

Die Redemptoristinnen, Püttlingen, wählten Sr. Pia Büchter zu ihrer neuen Priorin. Sie löst Sr. Hildegard Kossorz ab, die 23 Jahre diesen Dienst wahrnahm.

Das 25. Generalkapitel der Kongregation der Franziskanerinnen BMVA, Waldbreitbach, wählte am 30. 6. 1994 Sr. M. Irmgard Schmitt zur Generaloberin. Sie löst Sr. M. Basina Kloos ab, die 23 Jahre in der Ordensleitung war und sich nicht mehr zur Wahl stellte.

Der Edith-Stein-Karmel, Tübingen, wählte Sr. Teresia Waltraut Herbstrith zur neuen Priorin. Sr. Anna Maria Strehle gibt damit nach mehr als 15 Jahren seit der Gründung dieses Karmels 1978 ihr Amt ab.

Am 2. Juli 1994 wählte die Kongregation der Arenberger Dominikanerinnen, Koblenz, Sr. M. Agnes Fischer, die bisherige Regionalpriorin der Bolivienmission, als neue Generalpriorin. Sie löst damit Sr. M. Ludwig Maria Ahle ab.

Das Generalkapitel der Schwestern der Göttlichen Vorsehung, Münster, das vom 10. – 23. Juni 1994 tagte, wählte eine neue Generalleitung. Generaloberin wurde Sr. Heloisa Steffens aus der Provinz Curitiba. Sie löst damit Sr. Petra Bade ab.

Am 21. Juli 1994 wählten die Benediktinerinnen der Abtei von Hl. Kreuz, Beverungen, ihre bisherige Priorin Sr. Hagia Witzernath zur 3. Äbtissin ihres Klosters. Ihre Vorgängerin Sr. Beatrix Kolck gab ihr Amt aus Alters- und gesundheitlichen Gründen zurück.

Berufungen und Ernennungen

Zu Mitgliedern der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche wurden u. a. ernannt: Franc Rodé CM; Jos Janssens SJ; Rainer Ilgner und Friedhelm Hofmann, Tit.- Bischof von Taddua und Weihbischof in Köln.

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens wurden ernannt: Victor Joseph Dammertz OSB, Bischof von Augsburg; Pierre Raffin, Bischof von Metz; Fernando Sebastian Aguilar, Erzbischof von Pamplona; Nicola de Angelis CFIC, Tit.-Bischof von Remesiana und Weihbischof in Toronto; Thomas Menampampil, Bischof von Guwahiti; P. Peter-Hans Kolvenbach SJ; P. Pierre Drouin CIM; Antonio Bravo.

Zum Konsultor der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika wurde der Erzbischof von Lima, Augusto Vargas Alzamora SJ, ernannt. Zum Mitglied derselben Kommission wurde P. Franc Rodé CM berufen.

Zu Mitgliedern des Leitungsrates der Päpstlichen Akademie für das Leben wurden u. a. berufen: P. Bonifaz Honings OCD und Schwester Teresa von Calcutta (L'Osservatore Romano n. 125 v. 1. 6. 94).

3. Heimgang

Im Alter von 91 Jahren starb am 3. Juni 1994 Kardinal Pablo Muñoz Vega SJ, emeritierter Erzbischof von Quito. Er war Rektor der Päpstlichen Universität Gregoriana und des Päpstlichen Kollegs für Lateinamerika. Der verstorbene Kardinal ist Gründer der Päpstlichen Universität in Ekuador, sowie des Senders „Radio Catolica“. Papst Paul VI. ernannte ihn am 28. April 1969 zum Kardinal und verlieh ihm die Titelkirche Robert Bellarmin.

Am 21. Juni 1994 starb plötzlich und unerwartet P. Prior Dr. Antonius Terstiege OSB, geb. 24. 10. 1933. Am 19. März 1994 war er von der Abtei Gerleve als neuer Prior des Benediktinerpriorats Nütschau eingeführt worden.

Während einer Wanderung starb am 16. Juli 1994 mit 63 Jahren nach einem Herzversagen Br. Norbert Spiegel SAC, Provinzprokurator der Norddeutschen Provinz der Pallotiner in Limburg. Im früheren Steuer- und Rechtsausschuß der deutschen Ordensoberrn-Vereinigungen, von dem die „Grünen Blätter“ herausgegeben wurden, hat Br. Spiegel maßgeblich mitgewirkt.

Am 1. August 1994 starb in Liblar P. Dr. Alexander Senftle OFM Cap in Alter von 76 Jahren. Von 1967 bis 1974 war er Provinzial der Rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz. Bei der Vollversammlung der Äbte und Provinziale im Jahr 1970 wurde er für vier Jahre zum ersten Vorsitzenden der VDO gewählt und nahm in dieser Eigenschaft als berufenes Mitglied an der Würzburger Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland teil. Requiem und Beisetzung fanden am 8. August 1994 in Liblar statt.

R. I. P.

STATISTIK

Nach Angaben des Statistischen Zentralamtes des Heiligen Stuhles lebten mit Datum vom 31. Dezember 1992 weltweit 144 770 Ordensmänner und 865 902 Ordensfrauen, die sich auf die einzelnen Erdteile wie folgt verteilen: Afrika 10 072 Ordensmänner und 45 014 Ordensfrauen; Nord-, Mittel- und Südamerika 48 740 Ordensmänner und 258 054 Ordensfrauen; Asien 15 598 Ordensmänner und 117 902 Ordensfrauen; Europa 67 920 Ordensmänner und 431 929 Ordensfrauen; Ozeanien 2 440 Ordensmänner und 13 003 Ordensfrauen (Internationaler Fides-Dienst v. 22. Juni 1994, Nr. 112, S. 352).

Joseph Pfab